

WISSENSCHAFTSPOLITIK  
IM DIALOG

20/2022

Eine Schriftenreihe der  
Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften

**FORSCHUNGSFINANZIERUNG UND  
INDIVIDUELLE WISSENSCHAFTSFREIHEIT**

**BALANCE VON SICHERER GRUNDFINANZIERUNG UND  
FINANZIELLER ANREIZSTEUERUNG**

Uwe Schimank, Otto Hüther



berlin-brandenburgische  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

**FORSCHUNGSFINANZIERUNG UND INDIVIDUELLE WISSENSCHAFTSFREIHEIT:  
Balance von sicherer Grundfinanzierung und finanzieller Anreizsteuerung**





**FORSCHUNGSFINANZIERUNG UND  
INDIVIDUELLE WISSENSCHAFTSFREIHEIT:**

**Balance von sicherer Grundfinanzierung und finanzieller Anreizsteuerung**

---

Uwe Schimank und Otto Hüther

WISSENSCHAFTSPOLITIK  
IM DIALOG

20/2022

**Otto Hüther** (\*1975) war von November 2020 bis Oktober 2021 wissenschaftlicher Koordinator der Interdisziplinären Arbeitsgruppen „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ der BBAW und leitet seit Januar 2022 ein DFG-Projekt an der Universität Hamburg.  
Kontakt: otto.huether@uni-hamburg.de

**Uwe Schimank** (\*1955) Professor für Soziologische Theorie an der Universität Bremen, Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und Sprecher der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds. Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“  
Kontakt: uwe.schimank@uni-bremen.de

Herausgeber: Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Redaktion: Giulia Gräser, Rebecca Sommer und Ute Tintemann

Grafik: Satz: eckedesign GmbH, Berlin; Entwurf: angenehme Gestaltung/Thorsten Probst

Druck: PIEREG Druckcenter Berlin GmbH

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2022

Jägerstr. 22-23, 10117 Berlin, [www.bbaw.de](http://www.bbaw.de)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Lizenz: CC-BY-NC-SA

ISBN: 978-949455-09-4

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORBEMERKUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>9</b>
<b>1 FRAGESTELLUNG</b> .....	<b>12</b>
Anreizstrukturen .....	12
Anreize und Quasi-Zwänge .....	15
<b>2 DIAGNOSE</b> .....	<b>19</b>
Grundausstattung .....	19
Drittmittel .....	23
Verhinderung und Verbiegung von Forschung .....	28
Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern .....	32
<b>3 EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>35</b>
Anreizsteuerung allgemein .....	35
Anreizsteuerung über Drittmittel .....	36
Grundausstattung .....	38
Evaluationen .....	40
Verhalten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern .....	41
Literatur .....	43
Abkürzungsverzeichnis .....	47





## VORBEMERKUNG

Dieses Diskussionspapier ist das Resultat der Arbeit der Unterarbeitsgruppe „Anreizstrukturen“ der Interdisziplinären Arbeitsgruppe (IAG) „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Die Unterarbeitsgruppe tagte im Laufe des Jahres 2021 insgesamt viermal. Regelmäßig teilgenommen haben Mitchell Ash, Eva Buddeberg, Jochen Gläser, Christian Hof, Hans-Gerhard Husung, Robert Kretschmer, Georg Krücken, Wilhelm Krull, Dirk Pflüger, Martin Quack, Dagmar Schipanski, Ulrich Schreiterer und Peter Weingart. Uwe Schimank leitete die Unterarbeitsgruppe und wurde dabei von dem Koordinator der IAG, Otto Hüther, unterstützt. Neben intensiven Diskussionen haben eine Reihe von Teilnehmern<sup>1</sup> verschiedene Fassungen des vorliegenden Papiers kommentiert sowie erste Fassungen von Passagen des Abschnitts „Empfehlungen“ beigesteuert. Die Autoren verstehen sich daher in starkem Maße als Berichterstatter von Überlegungen, die von der gesamten Unterarbeitsgruppe, bei abweichenden Sichtweisen einzelner zu bestimmten Teilaspekten, gemeinsam erarbeitet wurden.

1 Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Papier überall dort, wo alle Geschlechter gemeint sind, das generische Maskulinum genutzt. Die Autoren trauen ihren Leser\*innen zu, dass sie wissen, wo sie mit gemeint sind.



## EINLEITUNG

In einer im Dezember 2019 und Januar 2020 vom Allensbacher Institut für Demoskopie durchgeführten Befragung eines Zufallsamples deutscher Universitätsprofessoren zum Thema „Forschungsfreiheit an deutschen Universitäten“ gab es auch mehrere Fragen zu „finanziellen Hemmnissen“ der Forschung. Mit Blick auf die je eigene Situation erhielten folgende Aussagen diese Zustimmungswerte:

- 71 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu: „Antragsverfahren sind zu kompliziert und aufwendig, und es kostet zu viel Zeit, sich für Forschungsmittel zu bewerben.“
- 63 Prozent Zustimmung: „Aus dem Institutsetat/Universitätsetat gibt es zurzeit zu wenig oder keine Forschungsmittel.“
- 38 Prozent Zustimmung: „Es gibt häufig zu enge inhaltliche Vorgaben von Projektförderern.“
- 25 Prozent Zustimmung: „Wegen der Ökonomisierung ist an den Hochschulen unabhängige Forschung kaum noch möglich.“
- 18 Prozent Zustimmung: „Zur Zeit ist es fast aussichtslos, Forschungsmittel zu bekommen; es lohnt sich kaum, Anträge zu stellen.“
- 12 Prozent Zustimmung: „Unternehmen, die die Forschung finanzieren, versuchen häufig, Einfluss auf die Forschungsergebnisse zu nehmen.“  
(Petersen 2020: 196)

Etwas plakativ zugespitzt attestierten somit knapp drei Viertel aller Professoren Drittmittelanträgen eine entmutigende Aufwands- und Ertragsbilanz, knapp ein Fünftel stuften sie sogar als „aussichtslos“ ein; knapp zwei Drittel sahen sich aber darauf zurückgeworfen, weil die ‚Bordmittel‘ der Grundfinanzierung nicht ausreichen. Als Konsequenz dieser Drittmittelabhängigkeit machten knapp zwei Fünftel knedelnde Geldgeber verschiedenster Art aus, etwa ein Achtel hob dabei die Industrie hervor, und ein Viertel sah ganz generell Gefahren für die Autonomie der Forschung. Auch wenn man in Rechnung stellt, dass die erhobenen Einschätzungen

mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind<sup>1</sup> und es sich auch nicht um ‚harte Fakten‘ handelt, wird dennoch deutlich, dass neben anderen, augenfälligeren Problemen der Forschungsfreiheit wie vor allem der moralisierenden Ächtung bestimmter Forschungsthemen und Forscher auch der finanzielle Nexus eine hohe Relevanz besitzt.

Die Frage, um die es vor diesem Hintergrund im Folgenden geht, lautet: Hat die zunehmende Prominenz von – insbesondere wettbewerblichen – Anreizstrukturen in der Forschungsfinanzierung Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit mit sich gebracht bzw. könnten solche Gefährdungen resultieren, wenn Anreizstrukturen noch weiter an Bedeutung gewinnen? Angesprochen ist damit die Balance von finanzieller Anreizsteuerung durch zu beantragende Drittmittel auf der einen und institutioneller Grundfinanzierung der Universitäten auf der anderen Seite: Hat sich hier eine Schieflage eingestellt, oder könnte sie sich ergeben, wenn man nicht gegensteuert?

Von vornherein sei zweierlei betont:

- *Erstens* lassen die im Weiteren anzusprechenden vorliegenden Daten keine eindeutigen Rückschlüsse darauf zu, ob es bereits Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit gibt – das kann, kann aber auch nicht der Fall sein. Für ersteres lässt sich durchaus vielfache episodische Evidenz mobilisieren, deren Verallgemeinerbarkeit aber weder gesichert noch ausgeschlossen ist. Insbesondere disziplinäre, aber auch intradisziplinäre Unterschiede – z. B. zwischen Teilchen- und Festkörperphysik – spielen eine große Rolle und können jeweils beispielhaft aufgegriffen, aber nicht einfach auf andere Disziplinen oder Forschungsfelder übertragen werden. Weitere Unterschiede gehen auf die Karrierestufe und die Reputation der Forschenden zurück; und zweifellos macht es einen Unterschied, ob Forschende in Deutschland oder Großbritannien, Rumänien oder dem Iran tätig sind. Hier konzentrieren wir uns auf Deutschland.

1 Bei solchen Befragungen muss damit gerechnet werden, dass überproportional Personen teilnehmen, die eine besondere eigene Betroffenheit wahrnehmen. Befragte neigen ferner dazu, die allgemeine Lage – also die Situation der anderen – als schwierig bis dramatisch einzustufen, aber die eigene Situation als besser einzuschätzen. Die Befragung wurde schließlich nicht durch eine neutrale Instanz auf den Weg gebracht, sondern im Auftrag des Deutschen Hochschulverbands (DHV) – der Interessenvertretung der Universitätsprofessoren. Dies könnte sich sowohl auf die Fragen als auch auf die Frageformulierungen – und damit auf das Antwortverhalten der Befragten – auswirken. Alle drei Verzerrungen gehen in Richtung einer Überschätzung der Probleme. Angesichts der Verteilung der Antworten wäre es aber umgekehrt wenig plausibel, einfach ‚Viel Lärm um Nichts‘ zu konstatieren.

- *Zweitens* wäre es falsch, die Wirkungen von Anreizstrukturen auf Forschung *eo ipso* als problematisch für die Wissenschaftsfreiheit einzustufen. Anreizstrukturen können, entsprechend gestaltet und unter geeigneten Rahmenbedingungen, die Wissenschaftsfreiheit fördern. Als ein Beispiel sei das Förderprogramm „Aufbruch – neue Förderräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften“ der VolkswagenStiftung genannt. Vor dem Hintergrund der – noch anzusprechenden – Einschätzung, dass viele Förderprogramme eine Tendenz zur *Mainstream-Forschung* erzeugen, setzt dieses Programm gezielt den Anreiz, sich jenseits des *Mainstreams* angesiedelte riskante Forschungsvorhaben zu überlegen. In dem Maße, in dem solche Forschung stimuliert und konzipiert wird, steigert dies die Forschungsfreiheit hinsichtlich der Wahl von Themen und Herangehensweisen.

Es geht im Weiteren also weder um Aussagen, die empirisch zweifelsfrei dingfest machen können, dass es in Deutschland heutzutage in bestimmten Wissenschaftsgebieten und für bestimmte Kategorien von Wissenschaftlern auf Anreizstrukturen zurückführbare und spürbare Einschränkungen ihrer Wissenschaftsfreiheit gibt, noch darum, Anreize pauschal zu verteufeln. Die folgenden Überlegungen sollen vielmehr vorausschauend auf der Grundlage von Plausibilitätsüberlegungen mögliche Probleme identifizieren, die mit bestimmten Arten von Anreizsteuerung – deren grundsätzliche Berechtigung und positive Wirkungen nicht bestritten werden – einhergehen können. Das soll dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf Problemzonen der Anreizsteuerung zu lenken und Gefährdungspotentiale frühzeitig zu erkennen.

Im Folgenden wird zunächst (1) ein Bezugsrahmen zur Betrachtung der Fragestellung erläutert. Sodann erfolgt (2) eine darauf basierende Diagnose der derzeitigen Situation. Es schließen sich (3) daraus abgeleitete wissenschafts- und hochschulpolitische Empfehlungen an.

# 1 FRAGESTELLUNG

Es geht um den folgenden Wirkungszusammenhang:

- Welche Folgen für die Wissenschaftsfreiheit kann es haben, wenn Anreizstrukturen – insbesondere wettbewerblich vergebene finanzielle Anreize – gegenüber einer gesicherten Grundfinanzierung an Bedeutung zunehmen?<sup>2</sup>
- Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen der Wissenschaftsfreiheit auf die Art der Forschung?<sup>3</sup>

Dabei ist jeweils zu fragen: Gehen Veränderungen der Anreizstrukturen auf eine geplante Umgestaltung oder auf einen schleichenden Wandel ‚hinter dem Rücken‘ der Akteure zurück? Bei denjenigen Veränderungen, die durch Umgestaltung herbeigeführt wurden, ist weiter zu fragen, ob deren Effekte auf Wissenschaftsfreiheit und Forschung von denjenigen Akteuren, die die Anreizstrukturen umgestaltet haben, intendiert wurden oder ob es sich um transintentionale Effekte handelt – letztere entweder als gescheiterte Absichten oder als nicht vorhergesehene und unerwünschte Nebenfolgen?

## Anreizstrukturen

Anreize sind, soziologisch betrachtet, Bemühungen der Beeinflussung des Handelns eines Akteurs durch Versprechen einer Unterstützung gegenwärtigen oder zukünftigen Handelns (z. B. durch Drittmittel) oder Belohnung bereits geleisteten Handelns (z. B. durch Leistungszulagen der W-Besoldung), sofern Fügsamkeit mit den Zielsetzungen des Anreizsetzers gezeigt wird – und diese Fügsamkeit muss nicht auf Unterwerfung hinauslaufen, sondern kann sich auch aus Interessenübereinstimmung oder Überzeugung ergeben. Dieser Beeinflussungsmodus stellt sich, so oder so, als ‚freundliche‘ Alternative zur Drohung dar, die eine Bestrafung von Nicht-Fügsamkeit in Aussicht stellt.

- 2 Es geht also nicht einfach um die Relation von Grundausrüstung und Drittmitteln. Denn auch Teile der Grundausrüstung werden mittlerweile als Anreize vergeben.
- 3 Bei dieser Doppelfrage werden folgende Zusammenhänge ausgeblendet: Dass sich Anreizstrukturen auch direkt, unter ‚Umgehung‘ der Wissenschaftsfreiheit, auf Quantität und Qualität von Forschung auswirken können; dass Ausmaß und Art der Wissenschaftsfreiheit auch von vielen anderen Determinanten abhängen und dass Quantität und Qualität von Forschung von vielen anderen Determinanten jenseits der Wissenschaftsfreiheit abhängen.

Anreize können verschiedener Natur sein. Viele lassen sich auf die eine oder andere Weise finanziell abbilden: u. a. Geld für die Beschäftigung von Personal, für laufende Sachausgaben oder für Investitionen. Anreize können weiterhin darin bestehen, dass jemandem Arbeitskräfte zugeordnet werden – etwa Projektmitarbeiter oder Sekretäre. Schließlich kann verfügbare Zeit ein wichtiger Anreiz sein – wenn z. B. erfolgreiche Forscher die Chance nutzen, an Universitäten in anderen Ländern zu wechseln, wo das Lehrdeputat geringer als in Deutschland ist, oder wenn zusätzliches Personal dazu dient, Tätigkeiten zu delegieren und so mehr Zeit für eigene Lehr- oder Forschungstätigkeit zu bekommen. Daneben gibt es noch eine Reihe eher symbolischer Anreize – z. B. die Anerkennung als ‚Drittmittelkönig‘, die Bereitstellung attraktiverer Büros oder ‚kurze Wege‘ zur Hochschulleitung. Im Weiteren stehen unmittelbare finanzielle Anreize für die Forschung im Vordergrund, weil diese die forschungspolitisch bevorzugten Stell-schrauben darstellen. Man sollte aber die anderen Arten von Anreizen nicht aus den Augen verlieren.

Wenn ein Anreiz erfolgreich ist, also das gewünschte Verhalten bewirkt, muss das Versprochene ausgeschüttet werden. Das kann insbesondere dann teuer werden, wenn sich zu viele durch die Anreize angesprochen fühlen und auch die gesetzten Erfolgsbedingungen erfüllen können. Um das zu vermeiden, werden Anreize oft wettbewerblich vergeben.<sup>4</sup> Dann bekommen nur diejenigen, deren Handeln bzw. Handlungsversprechen sich den Zielsetzungen des Anreizsetzers am besten fügen, die Unterstützung oder Belohnung – im Extremfall als „winner takes all“-Konkurrenz. Es handelt sich also um einen relativen Maßstab: Man muss nicht ein vorab bestimmtes Qualitätsniveau erreichen, um eine ausgelobte Unterstützung oder Belohnung zu erhalten, sondern sich am Ende als hinreichend besser erweisen als die Mitbewerber. Letztere können in einem unmittelbaren Vergleich stehen, beispielsweise wenn 38 Anträge bei einem Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) um eine Geldsumme konkurrieren, die zehn mögliche Bewilligungen abdeckt. Es kann sich aber auch, wie etwa bei der individuellen Sachbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), um mittelbare Vergleiche handeln: Die beantragten Mittel der als förderungswürdig eingestuft Anträge übersteigen die verfügbare Summe der Fördermittel. Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder bekommen alle als förderungswürdig begutachteten Anträge weniger Geld als beantragt; oder einige der förderungswürdigen

4 Nicht wettbewerblich vergebene Anreize dürfen nicht knapp sein, gemessen an den potentiell Anspruchsberechtigten, sein. Im Gegenteil muss die bereitgestellte Summe gegebenenfalls erhöht werden, wenn sich mehr als erwartet erfolgreich anstrengen.

Anträge gehen leer aus, damit die als noch besser eingestuft die volle Summe der beantragten Mittel erhalten.

Wann immer der Anreizsetzer als reale Möglichkeit sieht, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten mehr abrufte, als er verteilen kann, und er den zu verteilenden ‚Kuchen‘ auch nicht zu vergrößern vermag, muss er also auf wettbewerbliche Vergabe umsteigen – oder den Anreiz so verkleinern, dass alle Berechtigten bedient werden können. Angesichts der notorischen Knappheit der Finanzmittel für forschungspolitische Anreize ist die Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten wichtig. Bleibt der Anreiz konstant, führt eine steigende Zahl von Interessenten zu einer Wettbewerbsverschärfung; und wenn das wiederum Interessenten entmutigt, so dass sie sich zurückziehen, werden sie durch die Anreizsteuerung nicht länger erreicht – sondern nur noch diejenigen, die sich weiterhin Chancen ausrechnen. Eine entsprechende Verringerung des Anreizes hingegen erreicht zwar weiterhin alle, aber in schwächerem Maße – bis zu dem Punkt, dass sich die Extra-Anstrengung des Antragstellens nicht mehr lohnt, so dass man sich irgendwann selbst dann nicht mehr bemüht, wenn man die als Anreize gesetzten Mittel existentiell benötigt, um überhaupt noch forschen zu können.

Betrachtet werden im Folgenden Anreizstrukturen – nicht einmalige anlassbezogene Anreize, die vielleicht sogar nur auf einen bestimmten Akteur ausgerichtet sind. Es geht also beispielsweise nicht darum, dass ein Ministerium einen bestimmten Forschenden fragt, ob er oder sie bereit ist, für das Honorar X den Forschungsauftrag Y zu erledigen; und im nächsten Jahr fragt es jemand anderen als Experten in einer anderen Angelegenheit. Solche jeweils punktuellen Anreize, bestimmte Forschungen durchzuführen, können zwar in der Summe, sofern sie eine gemeinsame Richtung – beispielsweise Innovationen in der Energieerzeugung aus Wasserstoff – aufweisen, durchaus auch Forschungslinien lenken und so Auswirkungen auf Wissenschaftsfreiheit haben. Hier interessieren jedoch die wirkmächtigeren Regelungen, die für längere Zeit und für viele als Antragsteller in Frage kommende Akteure gelten. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Förderprogramm festlegt, dass in den kommenden X Jahren Forschende, die Projekte zum Themenfeld Y konzipieren und dabei die Randbedingungen A, B, C etc. erfüllen sowie als förderungswürdig begutachtet werden, bis zur Summe Z förderungswürdig sind. Die Beeinflussungswirkung strukturell gesetzter Anreize, und damit auch das Gefährdungspotential hinsichtlich der Wissenschaftsfreiheit, sind sachlich systematischer, zeitlich langfristiger und sozial breiter angelegt und somit höher als bei punktuellen Anreizen.



## Anreize und Quasi-Zwänge

Damit sich Anreize als Angebote darstellen, die man als Anregungen zur Ausweitung der eigenen Forschungsagenda ergreifen kann, aber nicht muss, muss der Wissenschaftler über eine langfristig sichere auskömmliche Grundausrüstung verfügen. Diese darf nicht wie bei der universitätsinternen leistungsorientierten Mittelverteilung, etwa über Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Hochschulleitung, abhängig von wie auch immer gemessener relativer Leistungsstärke sein; und die Grundausrüstung muss erlauben, ohne zusätzliche Mitteleinwerbung eine attraktive eigene Forschungsagenda abzuarbeiten. Wenn man unter diesen Umständen Anreizen nicht folgt, lässt man sich eventuell eine gute Gelegenheit entgehen – doch es entsteht einem kein Schaden. Insbesondere sind keine Gefährdungen der individuellen Wissenschaftsfreiheit erkennbar. Anders gesagt: Solche Anreize haben den Charakter von *Verlockungen*; und die Anreizsetzer agieren als Mäzene.

Dies ist heutzutage eine empirisch seltene Konstellation. Man trifft sie in Wissenschaftsgebieten an, die sehr wenige Ressourcen für ihre Forschung brauchen – also etwa in solchen Teilgebieten der Literaturwissenschaften, in denen eine gut ausgestattete Bibliothek zur Forschung genügt. Ansonsten können heute wohl nur Leistungseliten – wie manche Direktoren von Max-Planck-Instituten – bei auskömmlicher Grundausrüstung Aufwand und Ertrag einer Drittmiteleinwerbung ohne Druck abwägen und dabei zudem relativ hohe Erfolgchancen einkalkulieren. In den Augen der allermeisten anderen Wissenschaftler wäre der Name der Vorgängerorganisation der DFG nach wie vor der angemessenere: „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“. Denn das – Nothelfer, nicht Mäzene – sind für diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterhalb einer sehr kleinen Leistungselite alle Drittmittelgeber; und zwar Nothelfer, die Bedingungen stellen: „The individual academic able to set his or her research agenda without taking account of the priorities of institutions, research teams, or opportunities for funding of research projects would therefore be the exception rather than the rule“ (Bergan et al. 2020: 52). Dann stellen sich Anreize als *Quasi-Zwänge* dar: Man muss sich ihnen fügen, um überhaupt forschen zu können und damit – in letzter Instanz – als Forscher überleben zu können.

Die offizielle wissenschaftspolitische Begründung für mehr Anreizsteuerung lautet: Anreize sollen besondere Anstrengungen stimulieren und damit die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems insgesamt steigern sowie – wenn mit ihnen Bedingungen wie etwa thematische Vorgaben verbunden sind – der Wissenschaft

gesellschaftliche Themenprioritäten nahebringen, also ihre Responsivität erhöhen.<sup>5</sup> Als Zusatzargument, aber nicht als Hauptmotiv werden dann auch die knappen Kassen der staatlichen Geldgeber erwähnt: Wenn schon gespart werden muss, sollte das nicht mit dem sprichwörtlichen ‚Rasenmäher‘ erfolgen, der Leistungsträger und ‚low performer‘ gleichermaßen trifft, sondern so, dass das knapper gewordene Geld möglichst dorthin fließt, wo es den meisten wissenschaftlichen Ertrag verspricht. Kritiker geben dem Ganzen eine ganz andere Lesart: Die Not der knappen Kassen werde in die Tugend des Leistungsprinzips umgedichtet.

Wie dem auch sei: Nur unter besonderen Umständen sind Anreize also in dem Sinne für die Handlungsfreiheit des Beeinflussten unbedenklich, dass ihnen keine direktive Lenkung innewohnt. Dass man ihnen nicht Folge leisten muss, sondern dies nach eigener Abwägung tun kann, setzt voraus, dass man *auf Anreize verzichten kann*. Je knapper und prekärer die eigene Ressourcenbasis ist, desto mehr werden Anreize zu unwiderstehlichen Angeboten. Dies wird nochmals dann gesteigert, wenn der Verweis, dass man im Wettbewerb um Anreize erfolgreich gewesen ist, als generalisierter Ausweis für eigene wissenschaftliche Leistungsfähigkeit eingestuft wird. Dann bekommen Anreize über ihre Unterstützungs- und Belohnungsfunktion hinaus eine Bewertungsfunktion: Die eingeworbenen Drittmittel werden wichtige Berufungskriterien oder Kriterien der Gewährung von Leistungszulagen und steigern Publikationschancen sowie die Erfolgchancen weiterer Drittmittelinwerbungen.

In dem Maße, in dem Anreize *inhaltlich unspezifisch* sind, also lediglich die Qualität – Erfolgsträchtigkeit und Bedeutsamkeit – der Forschung belohnen, scheint von ihnen keine Autonomiegefährdung auszugehen. Sie motivieren dann – so sieht es erst einmal aus – zu besonderer Anstrengung in Bezug auf Qualität, ohne dass man sich ansonsten ‚verbiegen‘ muss. Und wer, so könnte man fragen, kann etwas gegen eine höhere Qualität wissenschaftlicher Forschung haben? Aber – so die Gegenfrage: Ist Qualität stets ein substantiell neutraler Anreiz? Oder gibt es als Qualität angesehene Merkmale, die man in der heutzutage unterstellten Pauschalität kritisch hinterfragen muss: etwa – ob sachlich sinnvoll oder nicht – Interdisziplinarität statt Disziplinarität, Forschungsverbünde statt Individualforschung, Publikationen in möglichst hoch gerankten, peer-reviewed internationalen Jour-

5 Weiterhin wird argumentiert: Durch Anreizsteuerung werde auf inhaltliche und formale Detailsteuerung verzichtet, die die Freiheitsgrade der Forschung einschränkt. Das trifft womöglich als abstrakte Intention zu, allerdings nicht unbedingt auch bei den konkreten Umständen und Bedingungen der Umsetzung.

nalen etc.? Mehr noch: Immer wieder wird Qualität an quantitativen Indikatoren wie z.B. dem Hirsch-Faktor bemessen, bloß weil diese leicht und kostengünstig erhebbar und vermeintlich auch von Nicht-Fachkundigen interpretierbar sind, obwohl viele Experten an der Güte solcher quantitativer Indikatoren begründete große Zweifel haben (Quack 2014).

Eine Anreizsteuerung von Forschung kann daher mit Blick auf mögliche Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit in mindestens vier Hinsichten problematisiert werden:

- Die sichere Grundausrüstung einer Professur (Personal, laufende Sachmittel, Investitionen) stellt – im Vorfeld der Anreizsteuerung – einen „protected space“ (Whitley 2014) dar:<sup>6</sup> Die Verwendung dieser Mittel kann vergleichsweise autonom erfolgen – insbesondere unabhängig vom fachlichen Mainstream. Wenn aber die Grundausrüstung nicht ausreicht, um die eigene Forschungsagenda zumindest bis zur Erstellung eines erfolgversprechenden Drittmittelantrags zu verfolgen, liegt eine strukturelle *Unterfinanzierung* vor, die Wissenschaftsfreiheit einschränkt: Entweder muss man aufhören zu forschen – oder man muss sich an Geldgeber und Gutachter, und damit auch häufig an den fachlichen Mainstream, anpassen.
- In dem Maße, in dem man von Mitteln aus der Anreizsteuerung abhängig ist, aber Drittmittelquellen *weder üppig noch divers* sind, kann man je nach Thematik und Herangehensweise mit keiner hohen Erfolgsquote rechnen und sich keinen ‚passenden‘ Geldgeber aussuchen. Dann sind Anreize Überlebenshilfen – und dafür ist man bereit, vieles zu tun, bevor man sich frustriert ganz aus der Forschung zurückzieht: „[...] if a single source finances a high proportion of the overall budget, whether of the institution as a whole or of a given [...] research project, this puts the funder in a position where it could exercise considerable influence.“ (Bergan/Harkavy 2020: 23)<sup>7</sup>

6 Der größte Teil der für Forschung nutzbaren Grundausrüstung einer Universität wird Professuren zugeteilt. Dazu gehören zuallererst die Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, die zumeist über keinerlei Grundausrüstungsmittel eigenständig disponieren können, sondern z.B. bei der Finanzierung einer Dienstreise zu einem Kongress den Professor als Fachvorgesetzten um Zustimmung bitten müssen. Dies ließe sich auch anders regeln, um die Wissenschaftsfreiheit unterhalb der Professorenebene zu erhöhen.

7 Wenn jenseits der Grundausrüstung, die ja zumeist auch aus einer einzigen Quelle stammt, keine Drittmittelquellen verfügbar sind, gilt dies erst recht.

- Unter diesen Umständen geht man auch auf restriktive *Vorgaben* ein, die viele Drittmittelquellen auferlegen. Ob es um Themenwahl, interdisziplinäre Zugänge, Anwendungsorientierung oder Kooperationsformate (z.B. mit Industriepartnern oder mit Internationalitätsvorgaben wie bei der Europäischen Union (EU)) geht: „Funding may be given with strictly specified conditions that may even extend to limit the right to make research results public or influence the content of study or hiring of faculty.“ (Bergan/Harkavy 2020: 223)
- Je enger die Kopplung zwischen eingeworbenen Drittmitteln und *Karriereschancen* – insbesondere bei der Konkurrenz um Professuren – ist, weil Hochschulleitungen Drittmittel als Hauptindikator für Qualität nutzen und verhandelbare Grundausrüstung damit verknüpfen,<sup>8</sup> desto stärker wirken sich eingeschränkte Drittmittelquellen und restriktive Vorgaben aus.

Dies sind die Gesichtspunkte, zu denen mittels empirischer Daten zu prüfen ist, ob möglicherweise Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit vorliegen oder sich anbahnen könnten. Schlüssige Indizienbeweise sind auf der Grundlage der oftmals fehlenden oder zu grobschlächtigen Daten kaum zu führen. Doch kann man immerhin die Aufmerksamkeit auf Verdachtsmomente lenken; und wenn man den meisten Akteuren, die die Forschungsfinanzierung wissenschaftspolitisch gestalten, unterstellen kann, dass sie vom hohen Wert der Wissenschaftsfreiheit überzeugt sind, sollten sie die Verdachtsmomente als Anlass näherer Prüfungen ernst nehmen oder vorsichtshalber sogar schon ohne eingehendere Prüfung innehalten oder ‚zurückrudern‘.

Zu betonen sind hierbei insbesondere additive und kombinatorische Effekte. Jede einzelne der im Folgenden geschilderten Entwicklungen mag für sich genommen unproblematisch erscheinen; doch in der Summe und im Zusammenwirken kann das Bild sich ganz anders darstellen – erst recht, wenn man die Entwicklungen bei den Anreizstrukturen auch noch im Zusammenspiel mit weiteren Veränderungen etwa der Karrierestrukturen oder der rechtlichen Balance der Trägerschaft von Wissenschaftsfreiheit betrachtet, was hier aber nur punktuell angedeutet werden kann.

8 Tatsächlich stellt sich diese Lage vielerorts seit geraumer Zeit noch problematischer dar: Drittmittel werden als Ersatz für nicht vorhandene Grundausrüstung eingesetzt. In dieser Hinsicht kamen die eingeführten Projektpauschalen der DFG und des BMBF gerade recht: Den größeren Teil setzen die Hochschulleitungen zur Ausfinanzierung ihres Haushalts ein, ein anderer Teil wird denjenigen, die sie eingeworben haben, als Quasi-Grundausrüstung überlassen. Diejenigen, die keine entsprechenden Drittmittelprojekte haben, können dann sehr arm dran sein.

## 2 DIAGNOSE<sup>1</sup>

Die große Linie dessen, was in den letzten 30 Jahren passiert ist, ist empirisch unbestreitbar: Die wettbewerbliche Anreizsteuerung der Forschung wurde verstärkt. Ist dies mittlerweile von anfangs funktionalen, der Forschung und ihrem gesellschaftlichen Nutzen zu Gute kommenden Verlockungen in dysfunktionale Quasi-Zwänge umgeschlagen? Ist Anreizsteuerung insoweit in ihrer Gesamtwirkung inzwischen nicht mehr leistungssteigernd, sondern produziert eine ruinöse Konkurrenz um Finanzmittel, die noch dazu mit immer mehr Vorgaben versehen sind? Peter-André Alt (2021), Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, hat dazu folgende Einschätzung: „Wettbewerb macht Wissenschaft unfrei.“ Er erläutert das so: „Der wissenschaftliche Wettbewerb, der heute zählt, entstand in der Wissenschaft durch Verteilungsmodelle unter Knappheitsbedingungen. Schrumpfende Grundbudgets wurden durch Programme mit kurzzeitigen Förderzyklen ersetzt. Die Konsequenzen sind bekannt: Der Wettbewerb überhitzt sich, die Abhängigkeit von Antragserfolgen wächst.“

### Grundausrüstung

Zur Prüfung dieser pointierten Diagnose ist zunächst die Grundausrüstung der Universitäten zu betrachten. Das waren einmal die finanziellen Mittel, die jeder einzelnen Professur in den Berufungsverhandlungen dauerhaft zugesichert wurden, plus der Überbau an allgemeinen, insbesondere an den Studierendenzahlen ausgerichteten Mitteln, aus denen nicht nur die Verwaltung und laufende Kosten, sondern auch Investitionen, etwa in die IT oder Gebäude, bezahlt wurden. Diese grobe Aufteilung der Grundausrüstung in Budgetposten gibt es weiterhin. Neu eingeführt wurde in den 1990er Jahren in fast allen Bundesländern die leistungsorientierte Mittelvergabe an die Universitäten, mittels derer – meist kleinere – Teile der Grundausrüstung nach sehr grobschlächtigen Leistungsindikatoren wie eingeworbenen Drittmitteln in der Forschung, Studierendenzahlen und Absolventenquoten in der Lehre verteilt werden (Jaeger 2005; Hartwig 2006). Dies war der Versuch, auch die Zuteilung der Grundausrüstung stärker wettbewerblich zu gestalten. Allerdings zeigte sich schnell, dass das Gros der Grundausrüstung –

1 Die im Weiteren aufgeworfenen Fragen werden seit dem Frühjahr 2021 auch von der DFG-Forschungsgruppe „Multipler Wettbewerb im Hochschulsystem“ empirisch und theoretisch erforscht – als Überblick siehe Krücken et al. (2021).

vor allem die Finanzmittel für nicht kündbares Personal – nicht einmal mittelfristig verfügbar war, man also als Geldgeber leere Drohungen aussprach, wenn man auf Leistungen pochte (Minssen/Wilkesmann 2003). Viel wichtiger als die leistungsorientierte Mittelvergabe an die Universitäten war daher, dass erstens der Anstieg der Grundausrüstung der Universitäten weit hinter dem Anstieg der Studierendenzahlen zurückgeblieben und zweitens der Anteil der Grundausrüstung an der Finanzierung der Universitäten seit den 1980er Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist.

Ersteres hat zu einer chronischen Unterfinanzierung geführt, die nur mehr schlecht als recht über prekäre Zwischenfinanzierungen wie die verschiedenen „Pakte“ sowie je individuelle oder in Verbänden organisierte Drittmittelbeschaffungen partiell kompensiert werden konnte (Dohmen/Wrobel 2018).<sup>2</sup> Seit dem Öffnungsbeschluss der Kultusministerkonferenz im Jahr 1977 zur als temporär gedachten „Untertunnelung“ des „Studentenbergs“, was sich schnell als Illusion herausstellte, gibt es diese strukturelle Unterfinanzierung (Szöllösi-Janze 2021: 247). Der Lehrbedarf ist seitdem nicht ausfinanziert; und um den schwer abweisbaren Lehrerfordernissen dennoch – mehr schlecht als recht – gerecht werden zu können, leidet die Grundfinanzierung der Forschung, indem stillschweigend Zeitkontingente von Forschungs- auf Lehraufgaben umgelenkt werden – oder klammheimlich Lehraufgaben vernachlässigt werden (Schimank 1995).<sup>3</sup>

Selbst wenn dies seitdem eine konstante Randbedingung geblieben wäre, sich also nicht weiter verschlechtert hätte, wäre es ein problematischer Kontextfaktor aller Bestrebungen um Qualitätssteigerung der Lehre geblieben – etwa der „Bologna“-Reformen, die ohne bessere Betreuungsrelationen ins Leere laufen. Doch die Grundfinanzierung ist deutlich hinter dem Zuwachs der Studierendenzahlen zurückgeblieben, was nur begrenzt durch befristete, also längerfristig unsichere Bundesprogramme ausgeglichen werden konnte, auch wenn manche hoffen, dass nach mehrfachen Verlängerungen und Neuauflagen vor allem der „Pakte“ früher oder später die Länder, weil sie nicht mehr anders können, dem Bund einen Einstieg in die dauerhafte institutionelle Mitfinanzierung der Hochschulen gestatten werden. In Bezug auf die Lehre ist dies mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ ab dem Jahr 2020 auch geschehen – ob in ausreichendem

2 Bereits im Jahr 1993 sprach die HRK hierzu – mit Zahlen belegte – deutliche Worte (HRK 1993: 2–7). Zu den neueren Entwicklungen siehe Peter Gaegtgens (2012).

3 Teilweise ist dies durch eine immer schon übliche, aber forcierte Selbstaubeutung, also durch eine Verlängerung des Arbeitstags, ermöglicht worden.

Maße, kann man bezweifeln. Die preisbereinigten Grundmittel<sup>4</sup> je Studierenden sind seit 1995 von 8.300 € jährlich auf 6.600 € im Jahr 2015 zurückgegangen – rechnet man die Hochschulpakt-Mittel ab, sogar auf 5.500 € (Wissenschaftsrat 2018: 10). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den preisbereinigten Grundmitteln pro Absolvent (Wissenschaftsrat 2013: 116). Drastisch formuliert: Die „Billig-Studierenden“ und „Billig-Absolventen“ werden immer noch billiger. Es gibt also bei der Grundfinanzierung weniger Geld pro Studierenden – und da dieses Geld nicht nur für Lehre, sondern auch für Forschung vorgesehen ist, gibt es erst recht noch weniger Geld für Letztere.

Zudem zeigt sich in vielen Fächern eine chronisch verschlechterte Betreuungssituation. Es kommen durchschnittlich immer mehr Studierende auf eine Professur. Die mit der sprunghaft gestiegenen Studierendenzahl seit Mitte der 1960er Jahre bereits als ungünstig eingestufte Betreuungsrelation an den Universitäten von durchschnittlich 39 Studierenden pro Professur Anfang der 1970er Jahre hat sich bis 2008 auf 58 verschlechtert (Wissenschaftsrat 2010: 156). Für das Jahr 2021 ergibt sich an den Universitäten eine Relation von 65,<sup>5</sup> die Werte haben sich also noch weiter verschlechtert (Forschung & Lehre 2022: 4).<sup>6</sup>

Für die Finanzierung der Hochschulen – und hier insbesondere der Universitäten und ihrer Forschung – ist zudem eine deutlich gestiegene Drittmittelabhängigkeit zu verzeichnen (Aljets 2015: 84–91; Winterhager 2015).<sup>7</sup> Auch dies ist kein neues Phänomen, sondern diese Entwicklung begann bereits in den 1980er Jahren. Für den Zeitraum von 1980 bis 1990 betrug das reale Wachstum der Drittmittel 43,5 Prozent; die Grundmittel für Lehre und Forschung wuchsen hingegen real nur um 4 Prozent (Wissenschaftsrat 1993: 63). Auch in den 1990er Jahren waren die Steigerungsquoten bei den Drittmitteln deutlich höher als bei den Grundmitteln (Wissenschaftsrat 2001: 3). Diese Entwicklung hat sich in den zurückliegenden 25 Jahren fortgesetzt. So ist der Anteil der Drittmittel an den Gesamtausgaben

4 In der Hochschulstatistik ist dies die Kategorie „laufende Mittel“.

5 Eigene Berechnung. Berechnungsgrundlage: Daten aus Statistisches Bundesamt (2020a: 10): Studierende an Universitäten im Wintersemester 2019/2020 – Anzahl: 1.749.734 – und aus Statistisches Bundesamt (2020b: 34) Hauptberufliches professorales Personal an den Universitäten im Jahr 2019 – Anzahl: 24.854.

6 Die Relation schwankt in erheblichem Umfang sowohl zwischen den Fächern als auch zwischen den Bundesländern.

7 Drittmittelerfolge wirken sich auf die Verhandlungen zur Grundausrüstung sowie auf das persönliche Gehalt aus. Darüber hinaus wurde vielerorts eine Befristung der Grundausrüstung eingeführt, so dass etwa alle fünf Jahre erneut verhandelt werden muss.

der Universitäten seit 1995 von 14 Prozent auf 25 Prozent gestiegen – was in Richtung einer Verdopplung geht. In den Ingenieur- und Naturwissenschaften liegt dieser Anteil noch deutlich höher und erreicht mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben. Zudem ist das Drittmittelpersonal seit den 1980er Jahren von circa 10 Prozent auf fast 30 Prozent aller an Hochschulen beschäftigten Wissenschaftler gestiegen.<sup>8</sup> Legt man zugrunde, dass dieses Drittmittelpersonal seine Arbeitszeit vollständig der Forschung widmet, während das hauptberufliche wissenschaftliche Personal (inklusive der Professorenschaft) auf Haushaltsstellen – großzügig gerechnet – zwei Fünftel seiner Arbeitszeit für Forschung aufwendet, heißt das, dass die der Forschung zur Verfügung stehende Manpower der Universitäten mittlerweile zu deutlich mehr als der Hälfte aus befristetem Drittmittelpersonal besteht.<sup>9</sup> Insgesamt gilt also: „Drittmittel ergänzen nicht mehr die Grundmittel, sie müssen sie zunehmend ersetzen“ – so im Jahr 2014 die kritische Äußerung der damaligen Generalsekretärin der DFG, Dorothee Dzwonnek (zitiert bei Szöllösi-Janze 2021: 258, Hervorheb. weggel.).

Dass die Forschung somit immer drittmittelabhängiger geworden ist, liegt daran, dass ihr Wachstum – anders als bei der Lehre – nicht über die Grundausrüstung finanziert worden ist, sondern auf einer dauerhaft umkämpften und zunehmend prekär gewordenen Finanzierungsgrundlage beruht. Man könnte sagen: Diese Erweiterung ihrer Forschung ist die eigene Entscheidung der Forschenden – vor allem der Professoren. Sie hätten sich ja auch zurückhalten können. Doch das verkennt, dass Forschung ein umfangmäßig gleicher Teil der Professorentätigkeit sein soll. So wird es jedenfalls offiziell versprochen und abverlangt. Wie passt das dazu, dass diesem Anteil nur noch so Genüge getan werden kann, dass man immer mehr Drittmittel einwirbt? Dies ist im Übrigen auch in anderen westeuropäischen Ländern nicht anders. Eine internationale Befragung von Forschenden ergibt, „[...] dass nur ein Viertel bis ein Drittel der für die Forschung notwendigen Ausgaben durch die Grundfinanzierung bestritten werden können.“ (Möller

- 8 Eigene Berechnungen auf Grundlage verschiedener Jahrgänge von „Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen“. Genutzt wurde jeweils „Tabelle 10 Wissenschaftliches und künstlerisches Personal in Vollzeitäquivalenten nach Fächergruppen der fachlichen Zugehörigkeit, Dienstbezeichnungen, laufendem Qualifizierungsverfahren und Arten der Finanzierung“. Ab 2016 wurde für diese Daten vom Statistischen Bundesamt eine neue Berechnungsmethode eingeführt. Die genannten Zahlen legen aus Gründen der Vergleichbarkeit die alte Berechnungsmethode zugrunde.
- 9 Die grobe Berechnung: 1/3 des Personals arbeitet zu 100 Prozent seiner Arbeitszeit in der Forschung, 2/3 zu 40 Prozent. Damit steuert die erste Gruppe etwa 55 Prozent, letztere 45 Prozent der Manpower für Forschung bei.



2019: 6) Man sollte diesen internationalen Gleichklang nicht als Normalität einstuft, sondern als mögliches Indiz einer um sich greifenden Krisenhaftigkeit.

Hinzu kommt schließlich noch der in den letzten Jahren stark gewachsene Investitionsaufwand der Hochschulfinanzierung, der vor allem zwei Ursachen hat: erstens bauliche Erneuerungen, die darauf zurückgehen, dass zwischen Mitte der 1960er und 1970er Jahre zahlreiche Universitäten neu gegründet und an den bereits bestehenden Universitäten umfangreiche Neubauten vorgenommen wurden, die nun allesamt in die Jahre gekommen sind; sowie zweitens die Digitalisierung, die ebenfalls erhebliche Um- und Neubauten erforderlich macht. Hier geht es um Grundausstattungsmitel, die nicht für das ‚Tagesgeschäft‘ von Lehre und Forschung vorgesehen sind, sondern als Sonderausgaben vorab veranschlagt werden müssen. In einer Studie aus dem Jahr 2016 für die Kultusministerkonferenz wird der Sanierungstau an den Hochschulen für den Zeitraum von 2008 bis 2016 mit mehr als 11,5 Milliarden Euro angegeben. Für den Zeitraum von 2017 bis 2025 wird im Rahmen von drei verschiedenen Szenarien ein zusätzlicher Finanzierungstau zwischen 8 bis mehr als 23 Milliarden Euro prognostiziert. Je nach Prognose liegt der zusätzliche Finanzierungsbedarf bis 2025 damit zwischen 19,8 und 34,8 Milliarden Euro (Stibbe/Stratmann 2016: 7). In einer neuen Prognose schätzt der Wissenschaftsrat den Kostenaufwand bis 2030 sogar auf bis zu 60 Milliarden Euro (Wissenschaftsrat 2022: 72).

Zusammengefasst: Die Grundausstattung der Universitäten ist immer weniger ausfinanziert. Ohne die – zumeist wettbewerbliche – Einwerbung weiterer Geldmittel können weder Lehre noch Forschung auf Dauer betrieben werden.<sup>10</sup>

### **Drittmittel**

Was bedeutet die Verschiebung der Forschungsfinanzierung in Richtung Drittmittel angesichts der bereits angesprochenen Tatsache, dass die Grundausstattung mehr Forschungsfreiheit bietet?

10 Die erwähnten Projektpauschalen dienen als Quasi-Grundausstattung nicht nur der Forschung, sondern ebenso der Lehre – wenn es etwa um die Anstellung studentischer Hilfskräfte und Tutoren zur Unterstützung der Lehre geht. Wenn so durch Forschung eingeworbene Mittel für die Lehre zweckentfremdet werden, stört dies niemanden – genauso wenig, wenn Projektmitarbeiter entgegen ihrer Tätigkeitsbeschreibung zur anders nicht möglichen Abdeckung von Pflichtlehre herangezogen werden.

- Drittmittel sind erstens in zeitlicher Hinsicht befristete Finanzierungen der Forschung.<sup>11</sup> Auch wenn inzwischen die Grundausrüstung einer Professur vielerorts ebenfalls befristet vergeben wird, ist der Zeithorizont von Grundausrüstungszusagen länger: Bei Forschungsprojekten liegt er meistens zwischen zwei und vier Jahren, bei der Grundausrüstung typischerweise zwischen fünf und sieben Jahren.
- Zweitens sind Grundausrüstungszusagen in sachlicher Hinsicht in der Regel mit weniger spezifischen Verwendungsvorgaben versehen als Projektmittel. Durch die Beachtung von gelegentlich sehr eng gesetzten Förderkriterien und durch den eigenen Projektantrag ist man in erheblichem Maße gebunden, während zur Verfügung gestellte Mitarbeiterstellen, Räume, Infrastruktur und weitere Sachmittel im Rahmen der Denomination einer Professur eigenständig und auch flexibel eingesetzt werden können. Die Einwerbung von Drittmitteln unterliegt darüber hinaus einer Beurteilung im Hinblick auf ein spezifisches Forschungsprojekt; Grundausrüstungsmittel werden hingegen anhand mehrerer und allgemeiner gefasster Kriterien von Lehre und Forschung zugewiesen.
- Schließlich gibt es drittens auch in sozialer Hinsicht einen erheblichen Unterschied beider Arten der Ressourcenzuteilung. Drittmittel sind zumeist unter Konkurrenzbedingungen einzuwerben, und dabei besteht ein echtes und immer öfter beträchtliches Risiko, erfolglos zu bleiben. Ihre Einwerbung ist also nicht nur zeitlich begrenzt und mit erheblichen Auflagen versehen, sondern auch noch ungewiss. Bei der Grundausrüstung gilt hingegen bislang zumindest noch, auch wenn sie immer wieder neu mit der Hochschulleitung verhandelt werden muss: Eine Universität muss schon in einer erheblichen finanziellen Schieflage sein, und zusätzlich muss eine Professur deutliche Leistungsdefizite oder Unterauslastung erkennen lassen, damit nennenswerte Reduktionen der Grundausrüstung drohen. Hier gibt es unter normalen Umständen zwar meist keinen Zuwachs, doch es herrscht zumindest eine ziemlich verlässliche Besitzstandswahrung vor.

Inzwischen erfüllt die Grundausrüstung ihre Funktion als ‚geschützter Raum‘ in deutlich geringerem Maße als früher. Die unzureichende Grundfinanzierung hat den Druck, Drittmittel einzuwerben, erhöht, ohne dass das Drittmittelangebot entsprechend gestiegen wäre. Man hat es also mit einer Konkurrenzverschärfung

11 Manchmal auch der Lehre, etwa beim Erproben innovativer Lehrkonzepte.

zu tun – mit entsprechend *sinkenden Erfolgchancen*. Für die DFG ergab sich für den Zeitraum von 1982 bis 2000 ein Rückgang der Förderquote bei den Sachbeihilfeanträgen von ca. 80 Prozent auf ca. 60 Prozent (DFG 2001: 17). Die aktuellen Förderquoten zeigen, dass es seit 2000 einen weiteren erheblichen Rückgang gegeben hat: Je nach Wissenschaftsbereich wurden 2019 nur noch zwischen 31 Prozent und 37 Prozent der gestellten Anträge ganz oder teilweise gefördert (DFG 2020: 189). Andere Drittmittelgeber haben in den letzten Jahren vergleichbare oder niedrigere Förderquoten vorzuweisen.<sup>12</sup> Eine inzwischen gar nicht so seltene Extremausprägung dieser Problematik sind solche Förderformate, bei denen der finanzielle Kostenaufwand der Beantragung oft sehr viel höher als die zu erwartende einzuwerbende Summe ist (Dresler et al. 2022).<sup>13</sup> Man müsste natürlich prüfen, ob Anfang der 1980er Jahre in nennenswerter Anzahl schlechte Anträge gefördert wurden, so dass die Förderquote damals vielleicht unter Qualitätsgesichtspunkten zu großzügig war; aber dass knapp vierzig Jahre später so viel mehr schlechte Anträge eingereicht wurden, wie es der mehr als halbierten Förderquote entspricht, erscheint nicht besonders plausibel.

Ob sinkende Erfolgsquoten problematisch sind, hängt auch von der *Vielfalt der Drittmittelgeber* ab. Hier ist Deutschland im internationalen Vergleich vielfältig aufgestellt (Hüther/Krücken 2016: 120). Die DFG als wichtigster Drittmittelgeber der Universitäten vergibt etwa 40 Prozent der gesamten Fördermittel. Das BMBF, die EU, die Industrie und private Stiftungen steuern in signifikantem Ausmaß weitere Mittel bei, sind also, nach Fächern variierend, realistische alternative Drittmittelquellen. Der Vergleich etwa mit Australien zeigt, wie beengend eine quasi-monopolistische Förderlandschaft sein kann (Gläser et al. 2008). Bei einer Mehrzahl von Drittmittelgebern wird die sinkende Erfolgsquote ein Stück weit dadurch ausgeglichen, dass man es bei verschiedenen Förderern versuchen kann, die auch in ihren Förderprogrammen verschiedene Prioritäten setzen.

12 Einige Beispiele zu Förderquoten: BMBF: Förderlinie „Qualitätsentwicklungen in der Wissenschaft – Untersuchungen zur Meso-Ebene“ (2019: 28 Prozent Bewilligungen), Förderlinie „Qualitätsentwicklungen in der Wissenschaft I“ (2018: 19 Prozent Bewilligungen), Förderlinie „Studienenerfolg und Studienabbruch II“ (2020: 20 Prozent Bewilligungen); VolkswagenStiftung 2019: Freigeist-Fellowships (11 Prozent Bewilligungen), Lichtenberg-Professuren (14 Prozent Bewilligungen), Experiment! (5 Prozent Bewilligungen); European Research Council (ERC): Consolidator Grant 2020 (ca. 13 Prozent Bewilligungen); ERC Starting Grant 2020 (ca. 13 Prozent Bewilligungen).

13 Hinzu kommen noch erhebliche Kosten für die Begutachtung der Anträge. Diese Kosten trägt freilich nicht der Antragsteller.

Diese Vielfalt wird freilich als Entfaltungsspielraum autonomer Forschungsvorhaben durch die mit Drittmitteln verbundenen zunehmenden *Vorgaben* relativiert. Für rund die Hälfte der vergebenen Drittmittel gibt es keine oder nur geringe Vorgaben:

- Das gilt für den größten Teil der DFG-Drittmittel: Es gibt keine inhaltlichen Vorgaben in der Einzelförderung durch individuelle Sachbeihilfen – früher „Normalverfahren“ genannt. Diese liegen seit 15 Jahren relativ stabil bei ca. 12 Prozent aller Drittmittel bzw. rund 33 Prozent der vergebenen DFG-Mittel. Im Hinblick auf eine vorgabenfreie Förderung gibt es in Deutschland zur individuellen Sachbeihilfe der DFG keine nennenswerten Alternativen.<sup>14</sup> Bei den anderen DFG-Mitteln finden sich zwar keine thematischen Vorgaben, wohl aber werden in Forschungsgruppen, Schwerpunktprogrammen und Sonderforschungsbereichen Interdisziplinarität und Verbände auferlegt.
- Weitgehend vorgabenfrei vergeben werden viele Fördermittel von Stiftungen, die 10 Prozent aller vergebenen Drittmittel ausmachen und nur teilweise thematische Vorgaben setzen.
- Auch manche Fördermittel der EU, insbesondere die ERC Grants, werden ohne nennenswerte Vorgaben vergeben.

Die andere Hälfte der Drittmittel unterliegt stärkeren Vorgaben: Förderprogramme des BMBF und von Bund und Ländern generell im Hinblick auf Themen, Interdisziplinarität und Kooperationen; von der EU hinsichtlich Themen und internationaler Kooperationen; Projekte im Auftrag von Unternehmen hinsichtlich Themen und Kooperationen.

Insgesamt lässt sich Folgendes zusammenfassen: Große Freiheiten, was Thema und Art der Forschung, insbesondere mit Blick auf Interdisziplinarität, Kooperationen, Internationalität und Anwendungsbezüge anbelangt, gibt es für etwa die Hälfte der öffentlich vergebenen Drittmittel. Im Jahr 2020 waren die in den zurückliegenden zehn Jahren immer weiter gestiegenen von Seiten des Bundes, und hier

14 In den letzten Jahren blieb der Anteil der Einzelförderung an den Bewilligungen der DFG konstant. Einzelförderung und „koordinierte Programme“ (Sonderforschungsbereiche, Schwerpunktprogramme) haben getrennte Budgets, was allerdings nicht ausschließt, dass bei der Haushaltsplanung aufgrund eines erwarteten oder erwünschten Wachstums der „koordinierten Programme“ ohne entsprechendes Wachstum des Gesamthaushalts die Einzelförderung auf der Strecke bleiben könnte.

insbesondere vom BMBF, an die Universitäten vergebenen Drittmittel erstmals ähnlich hoch wie die der DFG, was einen zunehmenden Anteil von Drittmitteln mit stärkeren Vorgaben signalisiert.<sup>15</sup> Darüber hinaus gab es in den zurückliegenden Jahren auch Versuche des BMBF, die DFG dazu zu bewegen, Förderprogramme mit thematischen Vorgaben aufzusetzen, was den Anteil der mit stärkeren Vorgaben versehenen Drittmittel noch weiter erhöht hätte. Die DFG hat bislang abwehren können, thematische Vorgaben in größerem Maßstab umsetzen zu müssen. Die DFG hat aber von sich aus in kleinem Umfang Ausschreibungen u. a. für Themenfelder wie Public Health oder Künstliche Intelligenz veröffentlicht.<sup>16</sup>

Alles in allem gibt es zwar keine dramatischen flächendeckenden Tendenzen der Forschungsförderung in eine Richtung, die große Besorgnisse in Sachen Wissenschaftsfreiheit auslösen könnte. Doch zum einen sollte man prüfen, ob nicht für einzelne Fächer oder Wissenschaftsgebiete problematische Entwicklungen zu konstatieren sind. Man sollte untersuchen, ob etwa in Teilen der Ingenieurwissenschaften sehr große Abhängigkeiten von Förderprogrammen des BMBF bestehen. Zum anderen sollte weiterhin beobachtet werden, ob die feststellbaren Tendenzen, die über längere Zeit kontinuierlich in die gleiche Richtung einer zunehmenden Drittmittelangewiesenheit bei geringerer Drittmittelverfügbarkeit und erhöhten Vorgaben zeigen, sich fortsetzen und dann irgendwann doch in immer mehr Wissenschaftsgebieten kritische Schwellenwerte überschreiten könnten – wobei diese Schwellenwerte mittels nachvollziehbarer Kriterien zu bestimmen wären.<sup>17</sup>

Schließlich ist im Auge zu behalten, dass die Jagd nach Drittmitteln auch durch die Universitätsleitungen angeheizt werden kann – und zwar unabhängig davon, ob dies inhaltlich sinnvoll ist oder nicht, weil eben Drittmittel zentrale Erfolgsfaktoren für individuelle Bewerbungen auf Professuren und Anträge auf Leistungszulagen im Rahmen der W-Besoldung sowie für das Standing von Universitäten in nationalen und internationalen Rankings sind. Bisherige Erfahrungen deuten allerdings nicht darauf hin, dass Leitungen häufig und in stärkerem Maße

15 Hinweis von Ulrike Eickhoff (DFG) bei ihrer Präsentation am 22.11.2021 in der IAG.

16 Hinweis von Ulrike Eickhoff (DFG) bei ihrer Präsentation am 22.11.2021 in der IAG.

17 Es wäre eine Aufgabe der Fachgesellschaften, solche Schwellenwerte für das jeweilige Fach zu spezifizieren, so dass sich im konkreten Fall Betroffene hierauf berufen könnten. Natürlich stünden diese Setzungen unter dem Verdacht, fachliche Eigeninteressen kanonisieren zu wollen. Aber es wären erst einmal Diskussionsbeiträge, die die andere Seite zur Rede stellen – und dann kann man sehen, was die Diskussion, die man sich freilich nicht als „herrschaftsfreien Diskurs“ vorstellen sollte, an Klärungen erbringt.

Berufungs- und Ausstattungsverhandlungen sowie Entscheidungen über Leistungszulagen dazu benutzen, spezifische Forschungsthemen oder Herangehensweisen – etwa Verbundforschung – durchzusetzen.<sup>18</sup> Zwar sind Drittmiteleinwerbungen zumeist der wichtigste Punkt für die Leitungen. Es finden sich, teilweise in Ziel- und Leistungsvereinbarungen niedergelegt, durchaus thematische Festlegungen oder Zusagen von Professoren, ein bestimmtes Förderformat wie z. B. eine DFG-Forschungsgruppe oder sogar einen SFB zu beantragen. Doch dabei handelt es sich zumeist um Vorschläge, die von den Forschenden selbst kommen, und nicht um Auflagen der Universitätsleitung. Was davon allerdings voraussetzender Gehorsam ist, wäre noch näher zu prüfen. Man könnte weiterhin fragen: Müssen Hochschulleitungen in den Berufungs- und Ausstattungsverhandlungen vielleicht deshalb keine spezifischen Forschungsthemen oder Herangehensweisen mehr vereinbaren, weil sie über den Ausschreibungstext und die Auswahlkriterien bereits die gewünschte Orientierung vorgeben und die Bewerberinnen und Bewerber dies in ihrer Selbstdarstellung vorwegnehmen? Das vielerorts an die Hochschulleitungen übertragene Berufsrecht verstärkt solche Entwicklungen und ermöglicht zudem eine nochmalige Überprüfung der Vorschläge hinsichtlich ihrer Passfähigkeit mit den Wünschen der Leitung.

### **Verhinderung und Verbiegung von Forschung**

Wie genau kann *Wissenschaftsfreiheit negativ berührt* sein, wenn eine unzureichende Grundausrüstung eine starke Drittmittelabhängigkeit erzeugt – und zwar in einer Förderlandschaft, in der es immer mehr Förderformate mit Vorgaben gibt, und die nicht üppig, wenn auch noch vergleichsweise vielfältig ist?

Eine immer stärkere Drittmittelkonkurrenz kann u. a. Folgendes bewirken:

- Wissenschaftler werden immer mehr zu „Antragsprofis“ – so eine bereits Anfang der 1990er Jahre zu hörende Selbsteinschätzung: Sie schreiben Anträge, anstatt selbst zu forschen und zu publizieren. Die Forschung wird stattdessen von unzureichend angeleiteten Nachwuchswissenschaftlern durchgeführt, und die Veröffentlichungen werden faktisch von ihnen geschrieben. Das birgt die Gefahr eines Qualitätsverlusts der Forschung.

<sup>18</sup> So die Erfahrungen von Ulrike Preißler, die in der Geschäftsstelle des DHV Professoren bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen berät – mitgeteilt in einer Präsentation für die IAG.

- „Antragsprofi“ zu sein, heißt ferner: Man befließt sich eines individuellen und kollektiven Opportunismus, um erfolgreich Gelder einzuwerben. Man erforscht nicht die Fragen, zu deren Beantwortung man je individuell die besten Ideen und Fähigkeiten hat, sondern diejenigen, bei denen man einzeln oder, noch lieber gesehen, in größerer Runde an Fördermittel kommt.<sup>19</sup> Im Ergebnis läuft das oft daraus hinaus, dass die meisten Professoren Projekte durchführen, die – gemessen an ihren persönlichen Fähigkeiten und Interessen – allenfalls an dritter Stelle rangieren, aber im SFB oder Cluster eine Lücke füllen. Dies ist eine suboptimale Nutzung individueller Forschungspotentiale.<sup>20</sup>
- Die immer geringere Erfolgschance für eigene Anträge wirkt auf Dauer entmutigend. Man gibt Forschungsthemen auf oder betreibt allenfalls noch opportunistische Forschung, um das Gesicht zu wahren oder um Mitarbeitern wenigstens zeitweise Arbeitsplätze zu erhalten.

Solche Effekte können, wenn sie eine bestimmte Größenordnung annehmen, zweierlei für die Wissenschaftsfreiheit bedeuten. Erstens kann eine – äußerst einschneidende – *Verhinderung* von Forschung durch die Beschneidung von Forschungsmöglichkeiten wegen Zeitmangel, der durch andere Dienstaufgaben wie Lehre und Selbstverwaltung entsteht, oder als Ergebnis dauerhafter Erfolglosigkeit bei der Drittmittelinwerbung eintreten.<sup>21</sup> Wenn sichergestellt wäre, dass hierbei nur oder weit überwiegend qualitativ schlechte Forschung ausgesiebt wird, läge dies im Sinne einer Leistungssteigerung auf der Linie des wissenschaftspolitisch Gewollten und wäre insofern zu begrüßen. Diesen Beweis ist man allerdings bislang schuldig geblieben. Man könnte sogar auf der Grundlage anekdotischer Evidenz eher annehmen, dass bei einer Verknappung von Fördermöglichkeiten nicht nur qualitativ schlechte Anträge leer ausgehen, sondern auch unkonventionelle Herangehensweisen – selbst wenn sie qualitativ sehr gut sind.

19 Solche Verbundforschung geht nicht nur auf unmittelbaren Druck der Hochschulleitung zurück, sondern auch auf Kollegen, die Mitsreiter für ihre großen Pläne suchen – um dann die Leitung dafür einzunehmen.

20 Kyle Myers (2020) argumentiert zwar, dass Forschungsförderer sehr viel Geld aufwenden müssen, um Forschende dazu zu bewegen, ihre Forschungsthemen auch nur leicht in eine förderpolitisch gewünschte Richtung zu verändern. Dies gilt allerdings wohl nur für jene, die sich für ihre Anträge gute Erfolgchancen ausrechnen.

21 Die radikalste Variante der Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit kommt im Effekt einem völligen Entzug von Forschungsmöglichkeiten gleich, obwohl Forschung deutschen Professoren als Dienstaufgabe nicht nur formell gewährt, sondern abverlangt wird.

Damit werden zwei Arten von Förderfehlern begangen: Mittelmäßiger Mainstream wird – möglicherweise in beträchtlichem Maße – gefördert; und interessante oder sogar äußerst vielversprechende unkonventionelle Herangehensweisen haben es schwer. Das, was man sich von Wissenschaftsfreiheit in einer ihrer instrumentellen Begründungen funktional verspricht, wird damit konterkariert: die Ermöglichung wissenschaftlicher Durchbrüche. Stattdessen wird inkrementeller Erkenntnisfortschritt gestärkt, der zweifellos auch und sogar überwiegend gebraucht wird, aber eben nicht so vorherrschend werden darf, dass radikale Innovationen keine realistische Chance mehr haben.<sup>22</sup>

Zweitens kann es zu Einschränkungen von Wissenschaftsfreiheit kommen, wenn jemand unter Druck gerät, die eigenen Forschungsthemen zu *verbiegen* – meistens deshalb, um deren vollständige Verhinderung noch abwenden zu können.<sup>23</sup> Man nimmt eine Einschränkung der Themen- (Gläser/Laudel 2016; Gläser 2019), Deutungs- oder Vorgehensfreiheit (Janßen/Schimank 2021) als kleineres Übel gegenüber einem Verlust an Forschungsmöglichkeiten hin.<sup>24</sup> Zur Veranschaulichung seien zwei auf das Typische stilisierte empirische Beispiele angeführt:

- Naturwissenschaftler, die für ihre Forschung teure Spezialausrüstungen ihres Labors benötigen und diese bei Berufungsverhandlungen gewährt bekamen, stehen einige Jahre später oft vor dem Problem, dass die Ausrüstung sich abgenutzt hat, Teile defekt sind, was das gesamte Labor lahmlegen kann, oder aufgrund technischen Fortschritts eine Erneuerung angesagt wäre, um *up to date* forschen zu können. In der Grundausstattung stehen dafür aber oftmals keine ausreichenden oder sogar überhaupt keine nennenswerten Mittel zur Verfügung, und bei Drittmittelgebern kann man diese Mittel zumeist auch nicht

22 Zum Wechselspiel von „normal science“ und „scientific revolutions“ siehe Thomas Kuhn (1962) und die daran anschließenden wissenschaftstheoretischen Debatten.

23 Der Schriftsteller Arno Schmidt (1958: 107) brachte dies in einer brieflichen Klage beispielhaft für „einen Maler, der von Ideen überfließt, aber kein Zeichenpapier besitzt“, auf die lapidare Formel: „Persönlichkeitsverlust durch Bargeldmangel“. Will man unter solchen Umständen weiter seinem künstlerischen Ethos folgen, ist man – wie auch Schmidt selbst es war – gezwungen, „Brotarbeit“ anzunehmen, um sein Leben zu fristen. Dies stiehlt einem aber die Zeit für das, was man künstlerisch eigentlich zu sagen hätte.

24 Eine sehr gute Systematik von „researchers' responses to their funding situation“ und den Bedingungen, aus denen die verschiedenen Gefährdungspotentiale hervorgehen, findet sich bei Grit Laudel (2021). Noch vergleichsweise harmlos mutet dabei an, was bereits der erste Schritt des Sich-verbiegens ist: Wenn Forschende sogar in solchen Förderprogrammen, die ausdrücklich unorthodoxe Vorhaben fördern wollen, ihre Ideen sicherheitshalber nach der Devise „unconventional ideas, conventionally arranged“ (Philipps/Weißenborn 2019) präsentieren. Man kennt ja seine Gutachter!



einwerben. Wenn jemand sich keinen Ruf anderswohin verschaffen kann, um mit dieser Exit-Drohung an seiner jetzigen Universität ein Bleibeangebot auszuhandeln, das die Laborerneuerung enthält, kann seine Forschungsfähigkeit drastisch eingeschränkt sein. Er muss dann unter Umständen weniger interessante thematische Zuschnitte, suboptimale experimentelle Designs und entsprechend schlechtere Daten in Kauf nehmen, um überhaupt noch arbeitsfähig zu sein (Beispiele in Gläser et al. 2008: 159–168).

- Manche Naturwissenschaftler bieten Industrieunternehmen Messungen als Serviceleistungen an, weil dadurch empirische Daten anfallen, die auch für die Klärung bestimmter grundagentheoretischer Fragen ‚zweitgenutzt‘ werden können. Allerdings sind die den benötigten Messungen geschuldeten Erhebungsmethoden und Datenqualitäten für die Bearbeitung der grundagentheoretischen Fragen nur ‚zweite Wahl‘. Dasselbe kann für diese Fragen auf der Forschungsagenda der Wissenschaftler gelten. Ginge es nach ihnen, würden sie sich mit anderen Thematiken beschäftigen, wofür ihnen aber die erforderlichen Ressourcen fehlen und für die auch die Chancen der Drittmittel einwerbung wenig erfolgversprechend sind (Janßen/Schimank 2021: 10).

Gegen diese beiden Beispiele mag zunächst eingewandt werden, dass es sich um keine oder zumindest keine schwerwiegenden Einschränkungen von Wissenschaftsfreiheit handele. Denn die betreffenden Forschenden werden nicht im Befehlsmodus dazu gezwungen, bis in die Einzelheiten festgelegte und weit außerhalb ihres Interessenspektrums liegende Themen, Deutungsperspektiven und Vorgehensweisen übernehmen zu müssen oder gar unerwünschte Forschungsergebnisse nicht publizieren zu können bzw. zu erwünschten Ergebnissen verfälschen zu müssen. Derart gravierende Freiheitseinschränkungen werden in der Tat derzeit – glücklicherweise! – aus Deutschland nicht berichtet.<sup>25</sup> Doch auch Phänomene wie die geschilderten sollte man, sofern sie im deutschen Wissenschaftssystem oder in einzelnen Wissenschaftsgebieten oder -einrichtungen vermehrt vorkämen, nicht bagatellisieren, selbst wenn die betreffenden Forscher die Auflagen, denen sie sich zu fügen haben, um ihre Forschung finanziert zu bekommen, subjektiv vielleicht gar nicht als Einschränkungen ihrer Wissenschaftsfreiheit empfinden, sondern als ‚leider Gottes‘ unvermeidliche Zugeständnisse an ungünstige Umstände verbuchen.

25 Wo sie in seltenen Einzelfällen vorkommen mögen und dies unter den Tisch gekehrt wird, kann man das folgendermaßen einstufen: Für die Betroffenen ist dies zweifellos eine einschneidende Be-  
raubung ihrer Wissenschaftsfreiheit, aber auf gesamtsystemischer Ebene fällt sie nicht ins Gewicht.

Dass viele Betroffene und erst recht Beobachter solche tagtäglichen Geschehnisse achselzuckend fatalistisch hinnehmen, hängt damit zusammen, dass ein heroisches Framing von Wissenschaftsfreiheit vorherrscht. Sie wird als eine große Idee verstanden, die daher nur von großen Schurken ernsthaft bedroht werden kann, denen man dann mit großer Pose entgegentreten muss – womit man zwar immer wieder tragisch scheitert, aber dann und wann auch triumphiert, was genau die richtige Mischung zur Selbstermutigung ist. Ein solches Hollywood-Drehbuch mobilisiert moralische Emphase, was wichtig sein kann, um mächtigen Angreifern der Wissenschaftsfreiheit etwas entgegensetzen zu können. Doch es verdeckt gleichzeitig die tagtäglichen ‚mikroinvasiven‘ Verletzungen von Wissenschaftsfreiheit, die in der Summe gleich wichtig oder sogar wichtiger als die Großangriffe sein können.<sup>26</sup> Dieser Blindheit des heroischen Framings muss man entgegen setzen, dass Wissenschaftsfreiheit – wie andere Freiheitsrechte auch – nicht nur durch manifeste, explizite und dramatische Akte, sondern auch durch latentes, implizites und unscheinbares Agieren, einschließlich eines Unterlassens, eingeschränkt werden kann.<sup>27</sup>

### **Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern**

Wenn Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit befürchtet oder konstatiert werden, wird hierfür oft explizit oder implizit wissenschaftsexternen Akteuren die Allein- oder zumindest Hauptverantwortung zugesprochen, also vor allem den einschlägigen Ministerien und Wissenschaftspolitikern, die eine Unterfinanzierung nicht abwenden. Die Hochschulleitungen werden in diesem Deutungsschema als – unter Druck gesetzte oder auch willfährige – ausführende Instanzen wissenschaftspolitischer Entscheidungen eingestuft. Manchen Hochschulleitungen wird sogar attestiert, bei der Umsetzung weit über das politisch Auferlegte hinauszugehen, also

26 Dieses Darüberhinwegsehen entlastet all die namenlosen Ausführenden von Rankings, leistungsorientierter Mittelvergabe oder Begutachtungen, die den Viktor Orbáns als Schurkendarstellern gerne die Bühne überlassen. Unbestritten sind der Ministerialbeamte X oder der Gutachter Y zumeist weitaus kleinere Gefährder der Wissenschaftsfreiheit als die Orbáns dieser Welt. Aber völlig ungenannt sollten sie auch nicht davonkommen.

27 In einem entsprechend feinkörnigen gradualistischen Verständnis ist Wissenschaftsfreiheit das, was einem Wissenschaftler als Handlungsspielraum bleibt, wenn alle – legitimen und illegitimen – Beeinflussungen und sonstigen Einschränkungen seines Forschungshandelns in Rechnung gestellt sind (Gläser/Schimank 2014). Es ist klar, dass diejenigen, die sich aus illegitimen Gründen über Wissenschaftsfreiheit hinwegsetzen wollen, ein solches Verständnis zurückweisen. Denn es benennt das, was sie tun, beim Namen.

eigenständige – und zwar wissenschaftsinterne – Gestaltungsakteure der Anreizfinanzierung geworden zu sein (Szöllösi-Janze 2021: 254–258; Janßen et al. 2021).<sup>28</sup>

Ohne diese Verantwortungszuschreibungen hier genauer zu prüfen, sollen sie doch in einer wichtigen Hinsicht relativiert werden. Wenn man die Frage stellt, ob Ministerien und Wissenschaftspolitiker eigentlich, wären sie nur auf sich allein gestellt geblieben, das hätten bewirken können, was nun als potentiell oder tatsächlich problematisch eingestuft wird, lautet die Antwort: Sie sind bei den allermeisten Maßnahmen der Anreizsteuerung darauf angewiesen, dass Wissenschaftler – zumeist Mitglieder der jeweils adressierten Scientific Community – als Berater oder sogar als Entscheider mitwirken. Dies vollzieht sich auf zwei Entscheidungsebenen:

- An Entscheidungen zur Gestaltung vieler Anreizstrukturen sind wissenschaftliche Entscheidungseliten mehr oder weniger gewichtig beteiligt – etwa als Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats, Berater im Rahmen der Exzellenzinitiative, Mitglieder des Senats der DFG, Mitglieder des Präsidiums der Hochschulrektorenkonferenz, Hochschulräte oder als Mitglieder eigens für die Konzeption bestimmter Maßnahmen gebildeter Kommissionen. In diesen Rollen treten Mitglieder der Entscheidungseliten weniger mit fachlicher Expertise auf, mit der sie ja immer nur einen engen Ausschnitt der Wissenschaft kundig beurteilen können, sondern bringen ihr langjähriges vielfältiges Erfahrungswissen ein, das sie oft auch in Leitungspositionen erworben haben. Dies soll nicht nur der sachlichen Angemessenheit der empfohlenen Maßnahmen dienen, sondern auch – nicht selten vor allem – deren Legitimität erhöhen. Über diese je spezifische Legitimität hinaus trägt die Mitwirkung hoch reputierter Forschender in solchen Entscheidungsgremien auch zur generellen Legitimität von Anreizstrukturen bei – und legitimiert zugleich durch weitgehendes Nicht-Thematisieren die Unterfinanzierung.
- Ein viel breiterer Kreis von Wissenschaftlern begutachtet im Rahmen gegebener Anreizstrukturen und ist damit an Umsetzungsentscheidungen beteiligt – vor allem mit Voten zu Projektanträgen oder Manuskripten sowie in Berufungs- und Evaluationskommissionen oder bei Rankings und Ratings. Hier ist eine möglichst einschlägige fachliche Expertise gefragt, um Qualität und

<sup>28</sup> Bis zu einem gewissen Grad müssen sich die Professoren Handlungen ihrer Hochschulleitungen auch selbst zurechnen lassen. Denn ohne die Zustimmung von professoral dominierten akademischen Gremien wird in Deutschland keine Hochschulleitung bestimmt bzw. kann sich im Amt halten.

inhaltliche Passung der Beurteilungsgegenstände einschätzen zu können. Die Gutachten sollen auf diese Weise Förder-, Veröffentlichungs- oder Stellenbesetzungsentscheidungen legitimieren. Naheliegend ist hierbei, eine Auswahl dessen, was innerhalb der Scientific Communities immer schon als informelle, nicht förmlich gemessene quantitative Leistungsindikatoren zur Reputationsvergabe genutzt wurde, nun formell als Entscheidungsbegründungen heranzuziehen. Wenn man dabei allerdings denen, die – wie etwa Hochschulleitungen – nicht dem betreffenden Fach angehören, das ‚Kleingedruckte‘, also die begrenzte Verlässlichkeit und Selektivität dieser Indikatoren und die entsprechende Schein-Sicherheit der darauf fußenden Bewertungen, nicht mitteilt, handelt man als Gutachter fahrlässig. Genau das ist in den letzten zehn Jahren in großem Maßstab geschehen, und zwar inzwischen auch in den Sozial- und Kulturwissenschaften (Schneijderberg et al. 2020).

Auf beiden Entscheidungsebenen findet sich nicht selten ein vorausseilender Gehorsam, wenn beispielsweise von Berufungskommissionen Bewerbungen nicht mehr berücksichtigt werden, weil man vorausnimmt, dass die Hochschulleitung diese als Stellenbesetzungsvorschläge unter Zugrundelegung der Standard-Indikatoren, die aber eben nicht alles abdecken oder sogar im vorliegenden Fall völlig inadäquat sind, zurückweisen wird. Von einer solchen fatalistischen Vorwegnahme von Kriterien, ohne von diesen überzeugt zu sein, zu einem allmählichen Überzeugtwerden durch deren sich einspielendes routineförmiges Heranziehen ist ein fließender Übergang. Parallel dazu wandelt sich eine ursprünglich externe Bedrohung von Wissenschaftsfreiheit in eine sich als Identitätswandel des akademischen Ethos vollziehende, nicht länger als solche bewusste interne Mitäterschaft (Peter 2010).

### 3 EMPFEHLUNGEN

Die Freiheit der Wissenschaft lebt von materiellen und prozeduralen Voraussetzungen, die Wissenschaft aus sich heraus allein weder produzieren noch gewährleisten kann. Zugleich muss die Freiheit durch die Art und Weise, Ausrichtung und Form wissenschaftlicher Arbeit fortlaufend neu konstituiert und erfahren werden.

Damit dies gelingt, sind bei der Grundausrüstung, den vielfältigen finanziellen Anreizsystemen und den darauf bezogenen Evaluationen komplexe Bedingungsgefüge im Blick zu behalten, um negative Entwicklungen für die Wissenschaftsfreiheit zu erkennen und ihnen möglichst früh gegenzusteuern. Zu diesen komplexen Gefügen gehört auch, dass die Bedeutung der Grundausrüstung für die Forschung und die Abhängigkeit von Drittmitteln nicht nur zwischen Fächern, sondern auch innerhalb von Fächern erheblich variiert. Daraus ergeben sich unterschiedliche Funktionen von Grundausrüstung und Drittmitteln: Inwieweit dient die Grundausrüstung noch der Finanzierung der Forschung oder nur noch der Finanzierung der Drittmittelinwerbung für die Forschung? Beides – die Sicherung der Forschungsfähigkeit und die Sicherung der Drittmittelfähigkeit – sind wichtige, aber auseinanderzuhaltende Funktionen der Grundausrüstung.

Nicht nur Drittmittel unterliegen – wie schon immer – Anreizstrukturen; auch die Vergabe der Grundausrüstung wird zumindest teilweise als Anreiz eingesetzt. Dabei ist zunächst zu betonen, dass Anreizsysteme und Evaluationen nicht *per se* problematisch für die Verwirklichung von Wissenschaftsfreiheit sind. Sie können im Gegenteil unter bestimmten Voraussetzungen zum Schutz und zur Erweiterung der Wissenschaftsfreiheit führen. Die folgenden Empfehlungen haben deshalb zum Ziel, diese positiven Effekte zu verstärken und mögliche negative Effekte zu minimieren.

Die Empfehlungen richten sich nicht nur an die Wissenschaftspolitik, sondern auch an alle Forschungsförderer, Universitätsleitungen und Forschende.

#### **Anreizsteuerung allgemein**

Mit einer Reihe von neu geschaffenen oder verstärkten Anreizstrukturen wird seit mehr als 20 Jahren versucht, die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems insgesamt, der Universitäten und der Forscher zu steigern. Da die Maßnahmen

einander jedoch überlagern, insbesondere in einem föderalen und international eingebetteten System, ist es schwierig, einzelne Effekte punktgenau abschätzen und zurechnen zu können. Dennoch kann man bereits heute feststellen, dass die von den hochschulpolitischen Akteuren beabsichtigte Leistungssteigerung – unabhängig davon, ob diese wirklich erreicht wurde – auch andere Effekte hervorgerufen hat. Neben positiven Wirkungen sind zahlreiche unerwünschte Nebenwirkungen aufgetreten. Für die Zukunft ist eher mit einer Zunahme dieser Nebenwirkungen zu rechnen.

Hieraus leiten sich folgende generelle Empfehlungen ab:

1. Eine unkontrollierbare Dynamik einander verstärkender Wechselwirkungen verschiedener Anreizstrukturen sollte vermieden werden.
2. Es sollten keine weiteren Anreizstrukturen geschaffen und die bestehenden nicht verstärkt werden.
3. Anreizstrukturen sollten vielmehr bewusst an einzelnen Stellen zurückgefahren und durch eine auskömmliche Grundausrüstung ausgeglichen werden.

### **Anreizsteuerung über Drittmittel**

Drittmittel können die Wissenschaftsfreiheit erweitern. Forschende können so finanzielle Unterstützung für eine von ihnen frei gewählte Forschung erhalten, wenn entweder entsprechende thematische Programme vorhanden sind oder aber Förderungsmöglichkeiten ohne Einschränkung der Themenwahl existieren, die eine Bestenauswahl frei gewählter Grundlagenforschung unterstützen.

Problematisch können Drittmittel immer dann werden, wenn durch Überbetonung gewisser Felder oder Themen indirekt die Freiheit eingeschränkt wird, zu anderen Feldern und Themen zu forschen, etwa weil keinerlei finanzielle Ressourcen mehr dafür verbleiben. Anreizstrukturen werden auch dann problematisch, wenn durch ungeeignete Evaluations- und Zuteilungsverfahren falsche Anreize gesetzt werden – etwa in Richtung ‚Sensationswissenschaft‘, ‚Massenproduktion‘ oder Hirsch-Index-getriebener Forschung.

Hieraus leiten sich folgende Empfehlungen ab:

4. Die gegebene Vielfalt der Drittmittelgeber und Förderformate in Deutschland muss erhalten bleiben, um diese problematischen Entwicklungen zu verhindern. Der Anteil thematisch frei vergebener Drittmittel sollte erhöht werden.
5. Wissenschaftsfreiheit bedarf des Mutes zum Experiment jenseits oder am Rande gut etablierter, bewährter Forschungsroutinen. Die Auswahl geförderter Forschungsprojekte sollte nicht allein auf der Grundlage einer Überprüfung und Sicherung erwartbarer Ergebnisse gemäß klar getakteten, straff durchkalkulierten und bewährten operativen und epistemischen Bezugsrahmen erfolgen, sondern möglichst große Freiräume auch für Riskantes erlauben und eröffnen.
6. An den großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. dem Klimawandel ausgerichtete Fördermaßnahmen sind grundsätzlich legitim. Die Auswahl und spezifische Förderung von Forschungsthemen ist eine wichtige Freiheit der Drittmittelgeber. Innerhalb der thematischen Rahmen sollten in der konkreten Förderpraxis jedoch größtmögliche Freiheitsgrade und eine Vielfalt wissenschaftlicher Themensetzungen und Herangehensweisen gewährleistet werden. Dies schließt ein, dass eine zu starke Fokussierung auf sehr eng definierte Themen vermieden werden muss. Hierfür ist eine auf Diversität achtende wechselseitige Beobachtung der einschlägigen zentralen Drittmittelgeber wie EU, BMBF, Bundesländer und Stiftungen wünschenswert.
7. Um die vorhandene Vielfalt von Förderungsmöglichkeiten zu erhalten, sollte die DFG als in Deutschland zentrale und singuläre Förderinstanz für thematisch freie Forschung keine missionsorientierte Forschungsförderung verfolgen. Oder anders formuliert: Sie darf als Drittmittelgeberin, anders als etwa das BMBF, selbst keine Freiheit der Themenvorgabe bekommen, um so die Freiheit der Themenwahl individueller Antragsteller sicher zu stellen.
8. Der zeitliche Aufwand für Antragstellung, Evaluation und Zuteilung sowie Mittelkontrolle und -verwaltung sollte in allen Förderformaten so gering wie möglich gehalten werden. Insbesondere müssen Förderprogramme verhindert werden, deren Fördersummen den Beantragungsaufwand nicht aufwiegen und die so dem Wissenschaftssystem effektiv mehr Geld entziehen, als sie über ihre Förderung hineingeben. Drittmittelgeber sind hier gefordert, ihre

Programme so zu überarbeiten, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag entweder durch höhere Bewilligungsquoten oder durch weniger zeitintensive Antragsformate wiederhergestellt wird. Ferner sollten Bewilligungsquoten generell veröffentlicht werden, damit Antragsteller informiert entscheiden können, ob der mögliche Ertrag für sie den Aufwand lohnt.

## **Grundausrüstung**

Damit Anreizstrukturen zu einer Förderung von Wissenschaftsfreiheit beitragen können, bedarf es einer gesicherten Grundausrüstung, die Wissenschaftsfreiheit überhaupt erst ermöglicht. Die zentrale Funktion der Grundausrüstung für die Wissenschaftsfreiheit der Forscher liegt darin begründet, dass sie Forschung nicht nur gegen thematische Trends bei Fördereinrichtungen, sondern auch gegen den Mainstream des eigenen Faches ermöglicht.

Daher wird zunächst empfohlen:

9. Die Bundesländer müssen die Grundausrüstung ihrer Universitäten so gestalten, dass die individuelle Wissenschaftsfreiheit der Forscher gesichert ist.

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen aber, dass die Länder diese Aufgabe nur unzureichend erfüllt haben und der Bund durch eine zeitlich befristete Finanzierung verschiedener Programme (z. B. Hochschulpakt, Qualitätspakt Lehre) die Funktionsfähigkeit des Universitätssystems, auch vor dem Hintergrund rasch expandierender Studierendenzahlen, aufrechterhalten musste:

10. Eine dauerhafte und verlässliche Verbesserung bei der Grundausrüstung erfordert deshalb, dass Bund und Länder endlich über ihren Schatten springen und einen Einstieg des Bundes in eine auf Dauer angelegte institutionelle Mitfinanzierung der Hochschulen vereinbaren – umfangmäßig deutlich über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ hinaus, der aber ein guter Anfang ist.

Die für die Forschung benötigte Grundausrüstung – die Lehre, für die eine auskömmliche Grundausrüstung noch wichtiger ist, wird hier nicht behandelt – variiert innerhalb und zwischen Wissenschaftsgebieten. Deshalb kann man für das notwendige Niveau der Grundausrüstung nur einige wichtige Prinzipien formulieren. In allen Fächern muss die Grundausrüstung im Hinblick auf die Forschung für folgendes ausreichen:



- Die Forschungsinfrastruktur – Labore, Großgeräte, Bibliotheken u. ä. – muss funktionsfähig erhalten und entsprechend der Entwicklung des internationalen Forschungsstandes erneuert werden.
- Die Teilnahme an der nationalen und internationalen wissenschaftlichen Kommunikation muss für alle Forschenden ermöglicht werden, deren Stellen über den Haushalt der Universität finanziert werden.
- In Fächern, die für die Durchführung der Forschung nicht auf zusätzliches Personal, Ausrüstung oder externe Dienstleistungen angewiesen sind, soll die Grundausrüstung die Durchführung von Forschungsprojekten ermöglichen. Es müssen Sachmittel für projektspezifische Literatur und für projektspezifische Reisen (z. B. zu Archiven) zur Verfügung stehen.
- In Fächern, in denen die Forschung unter anderem oder überwiegend durch Drittmittel finanziert wird, muss die Grundausrüstung so beschaffen sein, dass sie Forschungsaktivitäten ermöglicht. Die Grundausrüstung sollte mindestens Vorarbeiten ermöglichen, die für Drittmittelanträge nötig, aber aus Drittmitteln nicht finanzierbar sind. Sofern solche Anschubfinanzierungen bei einem zentralen Fonds der Universität beantragt werden müssen, sollte die Antragstellung niedrigschwellig und die Bewilligungsquote hoch sein.

Ferner wird empfohlen:

11. Diese und weitere relevante Gesichtspunkte, die in starkem Maße fachspezifisch operationalisiert werden müssen, sollten innerhalb der Fachgesellschaften breit diskutiert und zu fixierten Standards ausgearbeitet werden.

Bei der Grundausrüstung gibt es einen starken Fokus auf Professoren. Zwei Erweiterungen werden hier empfohlen:

12. Um mehr Forschungsmöglichkeiten jenseits des fachlichen Mainstreams zu ermöglichen und zudem Abhängigkeiten von Fachbereichen bzw. Fachvorgesetzten zu minimieren, sollten auch andere Forschende (Juniorprofessoren, Nachwuchsgruppenleiter, promoviertes wissenschaftliches Personal) über eine angemessene eigene Grundausrüstung verfügen, die ihnen den Besuch von Tagungen und eigene Personalhoheit über technische und wissenschaftliche Mitarbeiter ermöglicht.

13. Je stärker Universitäten als organisationale Akteure behandelt werden, desto mehr müssen diese auch fähig sein, langfristige strategische Entwicklungsplanungen vorzunehmen. Dies erfordert eine eigene Grundausstattung der Hochschulleitungen, die es ihnen ermöglicht, solche Strategien umzusetzen, selbst wenn diese anfangs weder beim Ministerium noch bei einflussreichen Playern in der Universität auf Gegenliebe stoßen.

## **Evaluationen**

Im Zuge der Ausweitung der Anreizsteuerung haben Evaluationen von Universitäten, Fachbereichen/Instituten und einzelnen Forschenden an Bedeutung gewonnen.

Für alle Evaluationen wird empfohlen:

14. Sie sollen auf der inhaltlichen Bewertung wissenschaftlicher Qualität beruhen und durch Personen erfolgen, die hohen Anforderungen an ihre fachliche Kompetenz, Integrität und Unabhängigkeit genügen.
15. Die Nutzung der Drittmittelinwerbung als Evaluationskriterium für Personen, Organisationseinheiten und Universitäten sollte überdacht werden. Es ist unlogisch und kontraproduktiv, die wissenschaftliche Leistung als anzustrebenden Output an einem reinen Inputfaktor messen zu wollen; es setzt zudem falsche Anreize und benachteiligt häufig diejenigen Fächer und Personen, die in ihrer Forschung weniger externe Ressourcen benötigen.
16. Evaluationen sind kein Selbstzweck. Sie sollen deshalb nur erfolgen, wenn sie für Entscheidungen wichtig sind. Angesichts des mit Evaluationen verbundenen Aufwandes für alle Beteiligten muss deren Notwendigkeit und zeitliche Taktung immer wieder kritisch geprüft werden.
17. Evaluationen müssen die Besonderheiten der jeweiligen Disziplinen berücksichtigen. Wissenschaftliche Leistungen werden je nach Disziplin in unterschiedlichen Zeiträumen erbracht, nehmen spezifische Formen an und werden auf spezifische Weise rezipiert. Insbesondere bei Evaluationen über Fächer hinweg (z.B. bei interdisziplinären Berufungsverfahren) sind diese Spezifika zu beachten.

Für Evaluationen einzelner Personen wird empfohlen:

18. Personen sollen anhand ihrer wissenschaftlichen Leistungen und ihrer persönlichen Eignung bewertet werden. Die inhaltliche Beurteilung wissenschaftlicher Qualität muss im Vordergrund stehen und darf keinesfalls durch quantitative Indikatoren (Impact-Faktoren, Zitationsindizes, Drittmittel) ersetzt werden.

Für Evaluationen von Forschungseinrichtungen bzw. Untereinheiten wird empfohlen:

19. Die Intervalle zwischen Evaluationen müssen ausreichend Zeit einräumen, um auf Empfehlungen produktiv zu reagieren.
20. Auch bei der Evaluation von Organisationseinheiten oder Organisationen muss der Primat der inhaltlichen Bewertung gesichert sein.
21. Sofern quantitative Indikatoren als geeignete zusätzliche Informationsquelle herangezogen werden, muss sichergestellt sein, dass für die Interpretation der herangezogenen Indikatoren der notwendige Sachverstand vorhanden ist.

### **Verhalten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern**

Der Erhalt und die Erweiterung, aber auch die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit hängen maßgeblich vom Verhalten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ab. Eine individuelle strategische oder gar opportunistische Orientierung an Erwartungen von Geldgebern kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Wissenschaftsfreiheit haben und nicht zuletzt auch die Qualität der Forschung beeinträchtigen:

- Quantitative Publikationsindikatoren und eingeworbene Drittmittel als Leistungsmaße werden nicht nur von außen an die Forschenden herangetragen; sondern diese Maßstäbe werden von diesen auch wider besseres Wissen strategisch genutzt, um sich selbst in ein möglichst gutes Licht zu rücken (z. B. zur Reputationssteigerung oder im Wettbewerb um knappe Stellen).
- Drittmittel werden nicht nur aus Gründen des Erkenntnisstrebens beantragt, sondern auch, weil individuelle Gehaltsteigerungen oder andere Vorteile damit verbunden sind. Hinzu kommen bei der Verbundforschung ‚Beute-

gemeinschaften', die sich nicht aufgrund komplementärer wissenschaftlicher Profile zusammenfinden, sondern dies nur vortäuschen, um ans ‚große Geld‘ zu kommen.

- Bei fast allen Evaluationen von Personen oder Wissenschaftsorganisationen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die zentralen Informanten oder Entscheidungsträger. Sie entscheiden dabei zumindest mit, welches Gewicht quantitativen auf der einen, inhaltlichen Bewertungen auf der anderen Seite zukommt. Immer wieder gehen sie dabei den einfacheren Weg der quantitativen Indikatoren, die schneller zu beurteilen und Fachfremden wie etwa Hochschulleitungen leichter zu vermitteln sind.

Es wird empfohlen:

22. Solche individuell rationalen, aber für die Wissenschaft insgesamt schädlichen Anpassungen an gegebene Anreizstrukturen – insbesondere in einem System, das stark auf der individuellen Zuschreibung von Leistung beruht – sollten durch kontinuierliche kritische Reflexion und kollektiv verbindliche Selbstbeschränkungen in Grenzen gehalten werden. Hier sind wiederum die Fachgesellschaften gefordert, um zum Beispiel über die Diskussion und Empfehlung von Evaluationsstandards bei Berufungen eine Nutzung von quantitativen Indikatoren, wenn schon nicht zu verhindern, so doch deutlich zu delegitimieren.

## LITERATUR

- Aljets, Enno, 2015: Der Aufstieg der Empirischen Bildungsforschung. Ein Beitrag zur institutionalistischen Wissenschaftssoziologie. Wiesbaden: Springer VS.
- Alt, Peter-André, 2021: Wettbewerb macht Wissenschaft unfrei. In: DIE ZEIT 25, 41.
- Bergan, Sjur / Ira Harkavy, 2020: Academic Freedom, Institutional Autonomy and the Engaged University. In: Sjur Bergan / Tony Gallagher / Ira Harkavy (Hrsg.): Academic Freedom, Institutional Autonomy and the Future of Democracy. Strasbourg: Council of Europe Publishing, 15–28.
- Bergan, Sjur / Sijbolt Noorda / Eva Egron-Polak, 2020: Academic Freedom and Institutional Autonomy – What Role In and For the EHEA. In: Sjur Bergan / Tony Gallagher / Ira Harkavy (Hrsg.): Academic Freedom, Institutional Autonomy and the Future of Democracy. Strasbourg: Council of Europe Publishing, 41–55.
- DFG, 2001: Jahresbericht 2000. Aufgaben und Ergebnisse. Bonn: DFG.
- DFG, 2020: Jahresbericht 2019. Aufgaben und Ergebnisse. Bonn: DFG.
- Dohmen, Dieter und Lena Wrobel, 2018. Entwicklung der Finanzierung von Hochschulen und Außeruniversitären Forschungseinrichtungen seit 1995. Berlin: Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomik.
- Dresler, Martin / Eva Buddeberg / Ulrike Endesfelder / Jan Haaker / Christian Hof / Robert Kretschmer / Dirk Pflüger / Fabian Schmidt, 2022: Why Many Grant Schemes Harm Rather Than Support Research. In: Nature Human Behavior. DOI: <https://doi.org/10.1038/s41562-021-01286-3>
- European Research Council, 2020a: ERC Consolidator Grant 2020. Outcome: Indicative statistics. Verfügbar unter: <https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc-2020-cog-statistics.pdf>; Zugriffsdatum 18.04.2021.
- European Research Council, 2020b: ERC Starting Grant 2020. Outcome: Indicative statistics. Verfügbar unter: [https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc\\_2020\\_stg\\_statistics.pdf](https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc_2020_stg_statistics.pdf); Zugriffsdatum 18.04.2021.
- Forschung & Lehre, 2022: Nachrichten. Betreuungsverhältnis liegt weiterhin bei 1:65. Heft 1, 4.
- Gaegtens, Peter, 2012: Die Exzellenzinitiative im Kontext Bund/Länder-finanzierter Forschungsförderprogramme (= Wissenschaftspolitik im Dialog 1/2012), Berlin: BBAW.

- Gläser, Jochen, 2019: How Can Governance Change Research Content? Linking Science Policy Studies to the Sociology of Science. In: Dagmar Simon et al. (Hrsg.): Handbook on Science and Public Policy. Cheltenham: Edward Elgar, 419–447.
- Gläser, Jochen / Stefan Lange / Grit Laudel / Uwe Schimank, 2008: Evaluationsbasierte Forschungsfinanzierung und ihre Folgen. In: Renate Mayntz et al. (Hrsg.): Wissensproduktion und Wissenstransfer – Wissen im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Bielefeld: Transcript, 145–170.
- Gläser, Jochen und Grit Laudel, 2016. Governing Science. How Science Policy Shapes Research Content. In: European Journal of Sociology 57, 117–168.
- Hartwig, Lydia, 2006: Neue Finanzierungs- und Steuerungsstrukturen und ihre Auswirkungen auf die Universitäten. Zur Situation in vier Bundesländern. In: Beiträge zur Hochschulforschung 28, 6–25.
- HRK, 1993: Zur Forschung in den Hochschulen. Dokumente zur Hochschulreform 85/1993. HRK: Bonn.
- Hüther, Otto und Georg Krücken, 2016: Hochschulen. Fragestellungen, Ergebnisse und Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Hochschulforschung. Wiesbaden: VS.
- Jaeger, Michael, 2005: Leistungsbezogene Mittelvergabe und Qualitätssicherung als Elemente der hochschulinternen Steuerung. Hannover: HIS.
- Janßen, Melike / Uwe Schimank, 2021: Wie Forscher\*innen gesellschaftlichen Relevanzenerwartungen begegnen – das Beispiel Experimentalphysik. 14. Jahrestagung der Gesellschaft für Hochschulforschung, 20.–23.3.2019: Transformation der Gesellschaft, Transformation der Wissenschaft. Online: <https://www.gfhf2019.de>
- Janßen, Melike / Uwe Schimank / Ariadne Sondermann, 2021: Hochschulreformen, Leistungsbewertungen und berufliche Identität von Professor\*innen. Eine fächervergleichende qualitative Studie. Wiesbaden: Springer VS.
- Kleimann, Bernd / Susanne In der Smitten / Maren Klawitter, 2015. Forschungserfahrung als Berufungskriterium: Anforderungen an Professorinnen und Professoren. In: Forschung & Lehre 8: 644–645.
- Krücken, Georg / Bünstorf, Guido / Cantner, Uwe / Frost, Jetta / Grebel, Thomas / Hamann, Julian / Hottenrott, Hanna / Kosmützky, Anna / Meier, Frank / Schimank, Uwe / Serrano Velarde, Kathia (2021): Multipler Wettbewerb im Hochschulsystem – Interdisziplinäre Perspektiven und wissenschaftspolitische Implikationen. In: Das Hochschulwesen, 69 (3+4): 90–95.

- Kuhn, Thomas S., 1962: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt/M., 1976: Suhrkamp.
- Laudel, Grit, 2021: Researchers' Responses to Their Funding Situation. Ms., TU Berlin.
- Minssen, Heiner und Uwe Wilkesmann, 2003: Lassen Hochschulen sich steuern? In: Soziale Welt, 54, 123–141.
- Myers, Kyle, 2020: The Elasticity of Science. In: American Economic Journal: Applied Economics 12 (4), 103–134.
- Möller, Torger, 2019: Governance und Performanz von Forschung. Wissenschaftssysteme und ihre Organisationen im internationalen Vergleich. Hannover/Berlin: DZHW.
- Peter, Lothar, 2010. Der Homo academicus. In: Stephan Moebius und Markus Schroer (Hrsg.): Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart. Berlin: Suhrkamp, 206–218.
- Petersen, Thomas, 2020: Die Forschung ist frei, aber ... Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zur Freiheit an den Universitäten. In: Forschung & Lehre 3, 194–197.
- Philipps, Axel / Leonie Weißenborn, 2019: Unconventional Ideas Conventionally Arranged: A Study of Grant Proposals for Exceptional Research. In: Social Studies of Science 49, 884–897.
- Quack, Martin, 2014: Myths, Challenges, Risks, and Opportunities in Evaluating and Supporting Scientific Research. In: Isabell M. Welpe, Jutta Wollersheim, Stefanie Ringelhan und Margit Osterloh (Hrsg.): Incentives and Performance: Governance of Research Organizations. Cham: Springer International Publishing, 223–239, DOI: 10.1007/978-3-319-09785-5\_14
- Schimank, Uwe, 1995: Hochschulforschung im Schatten der Lehre. Frankfurt/M.: Campus.
- Schmidt, Arno, 1958: Brief an den Nannen Verlag/Melsene Irwahn. In: Arno Schmidt, „Und nun auf, zum Postauto!“ Briefe von Arno Schmidt. Edition der Arno Schmidt Stiftung im Suhrkamp Verlag, o.O., 2014, 107–108.
- Schneijderberg, Christian / Lars Müller / Nicolai Götze, 2020: Is the German Academic Profession in Metrification Autopilot? A Study of 25 Years of Publication Outputs. Ms., Kassel: INCHER.
- Statistisches Bundesamt, 2020a: Bildung und Kultur: Personal an Hochschulen 2019. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

- Statistisches Bundesamt, 2020b: Bildung und Kultur: Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2019/2020. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stibbe, Jana und Friedrich Stratmann, 2016: Finanzierungsbedarf für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude bis 2025. StS-Arbeitsgruppe der KMK: „Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungstaus im Hochschulbereich“. Hannover: HIS-HE.
- Szöllösi-Janze, Margit, 2021: Archäologie des Wettbewerbs. Konkurrenz in und zwischen Universitäten in (West-)Deutschland seit den 1980er Jahren. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 69, 241–276.
- VolkswagenStiftung, 2020: Jahresbericht 2019. Hannover: VolkswagenStiftung.
- Whitley, Richard, 2014: How Do Institutional Changes Affect Scientific Innovations? The Effects of Shifts in Authority Relations, Protected Space, and Flexibility. In: Richard Whitley / Jochen Gläser (Hrsg.): Organizational Transformation and Scientific Change – The Impact of Institutional Restructuring on Universities and Intellectual Innovation. Bingley, UK: Emerald, 367–406.
- WIHO-BMBF, 2020: Wissenschafts- und Hochschulforschung. Jeweilige Förderseiten mit Entscheidungen. <https://www.wihoforschung.de/de/foerderlinien-3153.php>, Zugriffsdatum: 18.04.2021.
- Winterhager, Nicolas, 2015: Drittmittelwettbewerb im universitären Forschungssektor. Wiesbaden: Springer VS.
- Wissenschaftsrat, 1993: Drittmittel der Hochschulen 1970 bis 1990. Köln: Wissenschaftsrat.
- Wissenschaftsrat, 2001: Hochschulen sind zunehmend auf Drittmittel angewiesen. Pressemitteilung vom 16. Februar 2001. Köln: Wissenschaftsrat.
- Wissenschaftsrat, 2010: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. Köln: Wissenschaftsrat.
- Wissenschaftsrat, 2013: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Braunschweig: Wissenschaftsrat.
- Wissenschaftsrat, 2018: Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020. Positionspapier. Bonn: Wissenschaftsrat.
- Wissenschaftsrat, 2022: Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030. Positionspapier. Köln: Wissenschaftsrat.



## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DHV	Deutscher Hochschulverband
ERC	European Research Council
EU	Europäische Union
HRK	Hochschulrektorenkonferenz

## **WEITERE TITEL DER REIHE „WISSENSCHAFTSPOLITIK IM DIALOG“ (AB 2021)**

### **Heft 14/2021**

DIETER GRIMM, LOTHAR ZECHLIN, CHRISTOPH MÖLLERS, UWE SCHIMANK  
Wissenschaftsfreiheit in Deutschland. Drei rechtswissenschaftliche Perspektiven

### **Heft 15/2021**

WOLFGANG SCHULZ, KENO C. POTTHAST, NATALI HELBERGER  
Wissenschaftskommunikation und Social Media zwischen Rechtsschutz und  
Regulierungsbedarf

### **HEFT 16/2021**

CHRISTOPH NEUBERGER, PETER WEINGART, BIRTE FÄHNRIICH, BENEDIKT  
FECHER, MIKE S. SCHÄFER, HANNAH SCHMID-PETRI, GERT G. WAGNER  
Der digitale Wandel der Wissenschaftskommunikation

### **HEFT 17/2021**

JAN-HENDRIK PASSOTH, MARYAM TATARI, NIELS G. MEDE  
Wissenschaftskommunikation in der digitalen Welt: Kartierung einer  
Forschungslandschaft in zwei Themenfeldern

### **Heft 18/2021**

FRANK LOBIGS  
Qualitätsrisiken der Plattformökonomie für die Wissenschaftskommunikation

### **HEFT 19/2022**

PETER WEINGART, HOLGER WORMER, THOMAS SCHILDHAUER,  
BIRTE FÄHNRIICH, OTFRIED JARREN, CHRISTOPH NEUBERGER, JAN-HENDRIK  
PASSOTH, GERT G. WAGNER  
Gute Wissenschaftskommunikation in der digitalen Welt – Politische,  
ökonomische, technische und regulatorische Rahmenbedingungen ihrer  
Qualitätssicherung

Alle Hefte der Reihe können auf dem edoc-Server der BBAW abgerufen werden:  
<https://edoc.bbaw.de/solrsearch/index/search/searchtype/series/id/13>



Die Art und Weise, Wissenschaft zu betreiben und darüber zu kommunizieren, hat sich in den vergangenen Jahren in vielerlei Hinsicht verändert. Die Interdisziplinären Arbeitsgruppen „Wandel der Universitäten und ihres gesellschaftlichen Umfelds: Folgen für die Wissenschaftsfreiheit?“ und „Implikationen der Digitalisierung für die Qualität der Wissenschaftskommunikation“ der BBAW werden diese Veränderungen in der Reihe Wissenschaftspolitik im Dialog anhand von Analysen, Stellungnahmen und Empfehlungen vorstellen und diskutieren.